

Heuchlerisches Amerika am Pranger

Der amerikanische Journalist Fletcher Pratt: „Die Welt sieht heute in den Amerikanern die auserwählte Rasse der Heuchler“

Gewalttätigkeiten und Vertragsbrüche

Newport, 23. Nov. Im letzten erschienenen Dezemberheft der Monatschrift „American Mercury“ prangert der bekannte amerikanische Journalist Fletcher Pratt die pharisäische Haltung derjenigen Amerikaner an, die sich über die Vorgänge in anderen Ländern entrüsteten, ungescheit über die schallenden politischen und militärischen Gewalttätigkeiten, deren Amerika sich im Lauf seiner Geschichte in einem Maße schuldig gemacht habe, wie weder Ludwig XIV. noch Dschingis Khan noch das römische Reich und noch viel weniger Deutschland unter Adolf Hitler es erreicht habe.

Pratt schreibt u. a.: In über 100 von insgesamt 150 Fällen haben amerikanische Truppen Gebiete überfallen, die unweit entfernt von anderen Gebieten waren. Fast jedem Krieg folgte ein von Amerika diktiert Friede. Dieser moralische Geist befruchtete sich keineswegs auf eine prätorische, etwas anrüchliche Vergangenheit, er macht sich heute bei den Vorfällen über den Bau des Nicaragua-Kanals bemerkbar, wobei man durchblicken lässt, daß das Nicaragua die Dörner abgeknitten werden würden, falls sie sich nicht fügen. Derselbe moralische Geist kommt deutlich in der Regierungserklärung zum Ausdruck, daß amerikanische Schiffe den Vandalen bedrohen werden, gleichgültig, ob dort Krieg herrscht oder nicht, wobei unumkehrbar mit Gewalt gedroht wird. Als Hull im August von Mexiko eine lebensgefährliche Reise gegen eine sich aus innenpolitischen merikanischen Gesetzen ergebende Frage forderte, lehnte der Redner einer Massenversammlung der amerikanischen „Liga für Frieden und Demokratie“ unter drohendem Beifall den Tag herbei, an dem Amerika Kanonen, Bomben und Flugzeuge gegen den Faschismus in diesem Land senden könne.

Vor einem Jahrhundert, so führt Pratt ironisch fort, bestand dieser Unterschied zwischen Theorie und Praxis nicht. Henry Clay peitschte Amerika in den Krieg von 1812 mit seinen Reden, ohne auch nur einen Mißfallensruf zu hören. Bei allen Beispielen handelt es sich nicht um Fragen der internationalen Moral, sondern höchstens um Anstöße. Gefährlich und abstoßend ist es jedoch, daß die Nachbarn für etwas zu beschimpfen, dessen man selbst schuldig ist. Die Welt sieht heute in den Amerikanern mit vollem Recht die auserwählte Rasse der Heuchler.

Der Verfasser weist dann mit Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit die Berechtigung dieser Selbstanklage nach. Als Deutschland das Rheinland besetzte, verlangte die Journalistin Dorothy Thompson moralisch die sofortige Rückkehr der Amerikaner. Das Gegenstück war Amerikas Vorhaben, als die im Jahre 1899 fertig unterzeichneten Verträge über die Befreiung der Philippinen in der Kongressdebatte auf die Drei-Meilenzone ohne vorherige Verhandlungen amerikanischer Verträge zu verweisen und die Drei-Meilenzone proklamieren. Damals wurden Schiffe verlegt und Menschen außerhalb der Vertragsmächte festgehalten. Grenzen erschollen.

Amerikas Marsch nach der Weltküste, so führt der amerikanische Journalist fort, ist eine einzige Kette von Vertragsbrüchen.

Pratt zählt in dieser Verbindung die vielen mit Indianern abgeschlossenen Verträge auf, die regelmäßig nach kurzer Zeit mißachtet wurden und zur Belegung von Landereien führten, die den Amerikanern nicht gehörten. Der Sieg von Tippecanoe wurde von einer amerikanischen Armee erzwungen, die im tiefsten Frieden in indianisches Land einmarschierte. Als der Kampf vorüber war, wurden die Wohnstätten der Indianer verbrannt und deren Frauen und Kinder mitten im Winter in die Wälder geschickt.

Der Bericht des Kongressausschusses, der 1822 den Georgiastreit untersuchte, so schreibt Pratt weiter, ließ sich besonders häufig für Amerikaner, die über die Heiligkeit internationaler Verpflichtungen schwärmten. Dieser Bericht empfahl der amerikanischen Regierung, falls Verträge mit Indianern in Georgia betrafen, aufzukommen, daß alle indianischen Gebietsansprüche gelöst werden. In Ausführung dieser Empfehlung machte eine Regierungskommission die Indianerhauptlinge betrunkene und verurteilte sie. Dokumente zu unterkriegen, die den eindeutigen Landbesitz auszeichneten, und entließen dann Truppen, die die Indianer vertrieben. Nach Beendigung der Kämpfe berichtete der Gouverneur nach Washington, die Indianer seien zufrieden und nicht imstande, gegen den Charakter ihrer Vertragsverpflichtungen zu verstoßen.

Die Ausführungen Pratts lauten dann weiter: Amerikanische Unternehmungen brachten die Bildung einer unabhängigen Republik Panama herbei, während gleichzeitig amerikanische Kriegsschiffe an der Küste kreuzten, um „nach dem Recht zu sehen“ und die Ein-

geborenen hauseigenen von amerikanischen Kugeln getötet wurden. Genau so, wie Stalin den Kaukasus unter das sowjetrussische Joch zwang, wurde Rhode Island gegen seinen Willen der Union einverleibt. Vortorio und die in blutigem Krieg gewonnenen Philippinen sind weitere Beispiele einer Behandlung rassistischer Minderheiten nach kaltem Mord. Beim Erwerb des Staates Texas mißachtete Amerika ohne jede Berechtigung in innerpolitischen Angelegenheiten eines Nachbarstaates und füllte sich alle Taschen mit territorialen Profitten.

Die Amerikaner, so heißt es weiter, haben auch auf schwachen Füßen, wenn die Befehle, daß die totalitären Staaten im Frieden freiwillig in „Freie Länder“ schieden. Man soll sich nur an Steuben, Kosciuszko und Lafayette erinnern, die ebenso freiwillig waren wie die Schwarzen in Spanien. Wer sich auf die Monroe-Doktrin beruft, sollte nicht vergessen, daß es amerikanische Gesetze waren, die 1899 ausländisches Blut in Japan verbot, in China bei vielen Gelegenheiten, in Afrika und sogar in Sumatra.

Der Verfasser empfiehlt seinen Landsleuten, die so gerne die deutsche Rassenpolitik kritisieren, an die Rassenauflösung im eigenen Lande zu denken, an Schu-

len, Geflüchteten und Verurteilten in Amerika, die weder Juden noch Neger aufnehmen.

Er erinnert ferner an die Töter in den Jahren nach der amerikanischen Revolution und an die Mormonen in Neuorleans und Illinois, die einen Staat im Staat bildeten und damals in Amerika genau so bekämpft wurden wie heute die politischen und rassistischen Minderheiten anderswo.

Nach Anführung vieler weiterer Beispiele wie etwa die Erschießung eines ganzen in Gefangenschaft geratenen Regiments von Negerkriegern in Fort Villavieja schreibt Pratt abschließend, daß auch die Rassenmittelblockade, die mit großem Erfolg gegen Spanien und Deutsche angewandt wurde und der viele Rassenkämpfer zum Opfer fielen eine rein amerikanische Erfindung sei und daß die Amerikaner am besten vor ihrer eigenen Tür stehen sollten, anstatt heuchlerische Kritik am Ausland zu üben.

Kategorische Dementis des Staatssekretärs Hull

Die amerikanische Regierung hat keine Bedenken gegen Rückgabe von Kolonien an Deutschland geltend gemacht.

Washington, 23. Nov. Staatssekretär Hull nahm am Mittwoch in der üblichen Pressekonferenz zu Behauptungen Stellung, wonach die amerikanische Regierung Bedenken gegen die Rückgabe von Kolonien an Deutschland geltend gemacht habe. Hull dementierte solche Meldungen auf das bestimmteste. Sie entbehrten jeder Grundlage. Ebenso verneinte der Staatssekretär die etwas merkwürdige anmutende Frage, ob Amerika in deutschem Kolonialbesitz an der Westküste Afrikas eine militärische Bedrohung dieses Erdteils sehe.

Niederlage Imrechs im Abgeordnetenhaus

Mit 115 gegen 94 Stimmen / Folgen der Spaltung der Regierungspartei

Budapest, 23. Nov. Die am 15. November neu gebildete Regierung Imrechs hat heute im ungarischen Abgeordnetenhaus eine Niederlage erlitten. Nachdem die Opposition, die bekanntlich durch die Spaltung der Regierungspartei stark vergrößert ist, der Regierung das Mißtrauen ausgesprochen hatte, blieb der Antrag der Regierung zur Annahme der Tagesordnung mit 94 gegen 115 Stimmen in der Minorität.

Der Mißtrauensantrag von Abgeordneten aus der Regierungspartei hat begrifflicherweise in der ungarischen Öffentlichkeit und Presse großes Aufsehen erregt. In ungarischen Kreisen wird festgestellt, daß sich unter den ausgeschiedenen Abgeordneten nicht nur die persönlichen Anhänger des früheren Außenministers Erdödy und des früheren Ministers von Inneren befinden, die bisher dem rechten Flügel der Regierungspartei angehört, sondern auch ein Teil der sogenannten gemäßigten mittleren Gruppe. Die Gruppe des früheren Außenministers vereinigt bisher 61 der aus der Regierungspartei ausgeschiedenen Abgeordneten hinter sich.

Die Fortsetzung der zweiten Regierung Imrechs im Abgeordnetenhaus, die bekanntlich mit einer Niederlage der Regierung bei der Abstimmung über die Tagesordnung endete, verlor unter hundert Stimmen, wie sie in der Geschichte des ungarischen Parlamentarismus fast beispiellos dastehen. Die Stimmung des Hauses hatte sich schon zu Beginn der heutigen Parlamentssitzung gegen den Ministerpräsidenten gewendet. Durch die Niederlage des Kabinetts ist die seit einer Woche latente politische und Regierungskrise akut geworden.

Die Demission überreicht

Am 21. wird mitgeteilt: Ministerpräsident Imrechs hat heute um 21 Uhr dem Reichspräsidenten von Székely die Demission der Regierung überreicht. Der Reichspräsident hat sich die Entscheidung hierüber vorbehalten. Das ungarische Staatsoberhaupt wird im Laufe des Donnerstags verschiedene Politiker zu Besprechungen empfangen.

Ausgehebot über ganz Palästina

Neue englische Zwangsmaßnahmen / Judenbande schießt jüdische Bevölkerung nieder / Schwere englische Verluste in einem Gefecht gegen die Freischärler

Jerusalem, 23. Nov. Durch eine Verfügung des Oberkommandierenden der englischen Streitkräfte in Palästina ist über das gesamte Land mit sofortiger Wirkung für die Zeit von 6 Uhr nachmittags bis 5 Uhr früh ein allgemeines Ausgehverbot verhängt worden. In den Städten wurden die jeweiligen Ortskommandanten angewiesen, zu diesem allgemeinen Verbot nach eigenem Ermessen noch besondere Bestimmungen zu erlassen. Unter dieses Ausgehverbot fällt auch jeglicher Fahrverkehr auf den Landstraßen Palästinas.

Kerner wird gemeldet, daß britisches Militär in dem Dorf Wintara bei Jerusalem, einem beliebigen Ausgangspunkt der Bevölkerung, 56 Häuser verhaftet hat.

Jüdischer Bandenüberfall auf wehrloses Araberdorf

Nach Einwohnern nach Auslösung niederschossen. Beirut, 23. Nov. Die israelische Presse meldet einen Überfall von 150 bewaffneten Juden auf das Araberdorf Kfar Witz bei Nazareth. Die jüdischen Angreifer trieben die jüdische Bevölkerung mit vorgeschalteter Waffe auf dem Dorfplatz zusammen und schlugen maßlos auf Männer, Frauen und Kinder ein. Bei Androhung der „Todesstrafe“ ließen sie ultimative Forderungen. Nach Ablauf einer Viertelstunde zwangen die

jüdischen Eindringlinge die Bevölkerung, sich in einer Reihe aufzustellen, lösten auch Einwohnern aus und schossen sie rücksichtslos nieder. Der Sheriff El Zehbi reichte eine einzelne schießende Welschweke über die ihn schwebende Lebersteine beim jüdischen Distriktskommandeur ein, die jedoch in Palästina nicht veröffentlicht wurde. Die israelischen Wälder flüchten dem obigen Bericht hinzu, daß es sich bei ihm um einen der vielen jüdischen Fälle handele, über die nichts veröffentlicht werden dürfte.

Die in Beirut erscheinende Zeitung „Al-Bura“ meldet ferner, daß entgegen einer amtlichen britischen Darstellung der kürzliche Kampf bei Wintara in der Nähe von Jerusalem auf Seiten der Engländer 25 Tote und Schwerverletzte gefordert habe, während offiziell nur ein gefallener Offizier und ein Unteroffizier angegeben worden seien. Es habe sich bei diesem Gefecht um einen arabischen Angriff auf britische Truppen gehandelt. Die Araber hätten zwei Tote zu verzeichnen gehabt.

Ein Berg gespalten

Erdrutsche und Wollenbrüche auf einer Insel der Kleinen Antillen - 200 Personen getötet.

Newport, 23. Nov. Wie aus Caracas auf der Insel St. Lucia (Kleine Antillen) gemeldet wird, ist dort infolge vulkanischer Tätigkeit im Erdinneren ein ganzer

Berg auseinandergebrochen. Die Erschütterungen hatten riesige Erdrutsche und furchtbare Verwüstungen zur Folge. Nach vorläufigen Schätzungen wurden mindestens 200 Personen getötet. Mehrere Dörfer sind mit einer sieben Meter hohen Schlammflut bedeckt. Die Polizei ließ ein Gebiet von über 200 Quadratkilometer räumen. Tropische Wollenbrüche erschweren die Rettungsarbeiten.

Die Insel St. Lucia gehört zu den britischen Besitzungen in Westindien.

Die Aufgaben des Oberst von Schell

Feldmarschall Göring an Korpsführer Hühnlein.

Berlin, 22. Nov. Ministerpräsident General-Feldmarschall Göring richtete an Korpsführer Hühnlein folgenden Schreiben:

„Mein lieber Parteigenosse Hühnlein!

Um eine künftige Zusammenfassung aller Streitkräfte auf dem Gebiet der Kraftfahrwesen zu sichern, vor allem um die Kraftfahrwesen wirtschaftlich zur höchsten Kapazität zu heben, habe ich heute den Oberst von Schell zum Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen bestimmt. Seine Hauptaufgabe wird darin bestehen, durch Vereinfachung, Tappierung und Normung sowie durch Zusammenfassung aller auf diesem Gebiet bestehenden wirtschaftlichen Kräfte die äußerste Einfachheit der Kraftfahrwesen herbeizuführen.

Diese Aufgabe wird nur erfüllt werden können, wenn ich auch hierbei, wie immer bisher, auf Ihre wertvolle Unterstützung zählen kann. Ihre Hauptaufgabe, die in der Zusammenfassung, Erziehung, Schulung und Vorbereitung der menschlichen Kräfte besteht, wird in diesem an das Aufgabenfeld meines Generalbevollmächtigten grenzen. Ich weiß, daß seit langem den Oberst von Schell mit Ihnen und dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps die beste kameradschaftliche Zusammenarbeit verbindet. Daraus und aus der gesamten Einfachheit des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps schöpfe ich die Gewißheit, daß ich überall dort, wo es im Verfolg dieses großen Wertes des Einflusses der frischen, lebendigen Kraft der Partei bedarf, auf Sie und das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps jederzeit zählen kann. Ich grüße Sie in aller treuer Kampferbundenheit.“

Bata auf Geschäftsreise

Die Meldung über angeblichen Deserteursmord in allen Punkten unrichtig.

Berlin, 23. Nov. Die deutsche Presse hat die Meldung verbreitet, der Schubinbrielle Bata sei dieser Tage in Weimern wegen verurteilten Deserteursmordes verhaftet worden. Er habe verurteilt 164 000 englische Pfund, die in dem Bata-Haus in Weimern verhaftet gehalten worden seien, in die Tschad-Slowakei zu schmuggeln.

Diese Meldung ist in allen Punkten unrichtig. Herr Bata hat niemals verurteilt. Deswegen in die Tschad-Slowakei zu schmuggeln. Es sind auch keine Deserteure in diesem Zweck verurteilt worden. Herr Bata befindet sich auf einer Geschäftsreise in den Niederlanden.

Ein weiblicher Maurermeister

67 000 Meisterprüfungen 1937/38.

Berlin, 23. Nov. Nach einer Erhebung des Reichshandwerks des deutschen Handwerks wurden im Geschäftsjahr 1937/38 von den bei den 59 deutschen Handwerkskammern des Reiches bestehenden Prüfungsausschüssen 66 608 Meisterprüfungen abgenommen, davon 55 600 mit Erfolg. Der Reichshandwerksrat hat die Gründe untersucht, warum ein so verhältnismäßig hoher Prozentsatz von Prüflingen scheidet. Eine der Gründe ist, daß sich auf die Prüfung noch eine größere Anzahl von Pflichtprüflingen in der Prüfung unterzogen hat, die die Meisterprüfung noch nachholen müssen. Gerade unter diesen schuldigen Handwerkern befinden sich viele, denen ausreichende fachliche und theoretische Kenntnisse in ihrem Handwerk fehlen. Häufig haben sie sich in den Jahren der Arbeitslosigkeit selbstständig gemacht, obwohl ihnen oft jede fachliche Vorbereitung fehlte. Besonders diese Pflichtprüflinge belasten das Gesamtergebnis der Meisterprüfungen. Da sich noch viele dieser Selbständigen der Meisterprüfung unterziehen müssen, werden sie auch im nächsten Jahre dazu beitragen, daß der Prozentsatz der nicht bestandenen Prüfungen hoch bleibt.

Von den Prüflingen haben rund 5000 weibliche die Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt, meist in den Fleischer-, Reinigungs- und Körperpflege- und in der Körperpflege. Aber auch in anderen Berufen fanden sich weibliche Prüflinge. So erhielten im Bäckerhandwerk 7, im Fleischerhandwerk 3, im Buchbinderhandwerk 5, im Photographenhandwerk 95, im zahnärztlichen Handwerk 4 und im Gold- und Silberbeschmiedehandwerk 2 Frauen die Meisterprüfung. Sogar im Maurerhandwerk legte eine Frau die Meisterprüfung ab.

Hafkaland es getan?

Roman von Rudolf Utsch

Copyright by Köhler & Co., Berlin-Schmargendorf (Nachdruck verboten)

4. Fortsetzung

„Mein Lieber!“

Es wird mir unlagbar schwer, Dir heute zu schreiben. Doch ich muß es Dir sagen. Viel zu lange habe ich schon damit gemartet. Ich bitte Dich innigst, lieber Erich, mich zu verzeihen. Sagte ich Dir nicht bei unserem letzten Abschied, daß ich schlicht sei? Ja, ich komme mir wirklich schlicht vor. Doch ich bin es nur unter dem Zwang anderer geworden. Dies entschuldigt mich etwas. Nicht ganz, ich weiß es. Du sollst aber wissen — und Du hast ein Recht darauf — daß ich als gehobene Tochter meines Vaters nicht anders handeln kann. Mein Vater hat mit mir bei all seiner Strenge verfahren, Dich noch weiter zu leben. Auch mein Bruder will einen Bruch zwischen mir und Dir. Ich habe Dich sehr geliebt und ich liebe Dich auch heute noch. Aber das Leben fragt oft bitter wenig nach dem Herzen. Vielleicht ist es auch für Dich und Dein Fortkommen besser, wenn Du frei und ungebunden bist. Erlebe, ich bitte Dich flehentlich, nicht zu streng über mich. Ich wünsche Dir vom tiefsten Herzensgrund alles Gute fürs Leben.

„Amen.“

Er litt unglücklich. So entließ man einen Armen, einen akademisch gebildeten Bergmann.

In der folgenden Nacht schlief er kein Auge. Er lag auf seinem harten Lager, mit Schmerzen im Körper und in der Seele, in Schweig gebadet, die Stirne heiß wie die eines Fiebernden.

Am nächsten Tag verfuhr er seine Schicht; er reiste nach Dingelheim. Er brachte es nicht über sich, in all seiner Verzweiflung und Wut die Mutter aufzusuchen. Er ging zu Peter Henlog.

Peter Henlog geriet in fesselnden Zorn. Als Randal ihm mitteilte, daß Henne Grieger ihm auch ins Gesicht schlagen sollte, was sie ihm geschrieben habe, sagte ihm der Bauer, daß das Mädchen gefahren sei. Da wollte er den alten Grieger zur Rede stellen. Vater Henlog konnte ihn nicht zurückhalten.

Er traf Henne Vater vor dem Hause. Grieger war gerade im Begriff, zur Jagd zu gehen. Er war ein harter und jähmütiger Mann. Gleich geriet er in Zorn, als Randal ihn erluchte, ihm zu sagen, aus welchen Gründen er seine Tochter bewegen habe, ein jahrelanges

Verhältnis plötzlich zu lösen. Auch der älteste Sohn Griegers kam zu den Ställen herbei; er hatte seinen Großvater für Randal. Es fielen unbedachte und jernige Worte. Man solle nicht an Heirat denken, warf ihm der alte Grieger an den Kopf, wenn man noch keine Existenz habe und keine Frau ernähren könne; es sei Pflicht eines Vaters, die Kinder vor Torheiten zu bewahren. Anechte und Mägde hörten die Auseinandersetzung und auch die wilden Drohungen Randal.

Gänzlich außer Fassung verließ er den Hof Griegers. Ruhelos, von Wut und Empörung getrieben, eilte er durch den Wald. Am Abend, gegen acht Uhr, erlief er wieder bei Peter Henlog. Und er hat den Bauer, ihm ein Obdach für die Nacht zu gewähren.

Witten in der Nacht wurde er verhaftet. Kriminalbeamte und Polizisten holten ihn.

Mit verbitterter Miene fand Erich Randal noch immer am Fenster. Alles Geschehene wühlte von neuem sein Inneres auf. Jetzt wollte er wieder auf dem Flecken Erde, das er nicht mehr gesehen hatte nach dem unheilvollen Tag, an dem man ihn vor die Leiche des erschossenen Hofbesizers Grieger führte. Grieger war erschossen worden, Stunden nach der Unterredung, die er mit Randal geführt. Holzfäller des Sägewerksbezirks Dohmen hatten die tödlichen Schüsse gehört und den Ermordeten gefunden. Und die Schüsse waren aus einer Armeepistole abgefeuert worden, die — das wußten mehrere Zeugen, besonders der älteste Sohn Griegers, zu sagen — Randal nach dem Waffenstillstand von den Soldaten mit nach Hause gebracht hatte und in deren Schatz auch die Initialen seines Namens eingraviert waren. Die Pistole hatte man auf der Morbelle gefunden.

Er wurde des Mordes angeklagt. Der Fall lag anfänglich für das Gericht so offen und klar wie selten einer. Und wenn Randal die Tat hartnäckig leugnete und behauptete, die Armeepistole sei ihm schon vor Jahren abhandeln gekommen, so lächelte man mitteilend. Etwas wandend wurden allerdings die Indizien, als Peter Henlog erklärte, daß Erich Randal schon gegen acht Uhr in seinem Hause gewesen sei, und die Holzfäller Dohmens wollten erst um diese Zeit die Schüsse gehört haben.

Es kam das große und unergründliche Schauspiel, als man ihn vor die Leiche des Getöteten führte. Seine Mutter trat ihm auf dem Wege. Wie hatte er das alles nur überlebt?

Die Stunden im Gefängnis wurden ihm zu Tagen, die Tage zu Jahren. Die Nächte verbrachte er in dumpfer Verzweiflung. Er sah den Gott und der Welt verlassen. Sogar sein Verteidiger glaubte nicht an seine Unschuld.

Er nahm fast keine Nahrung zu sich. Die endlosen Verhöre, bei denen man ihn zu einem Geständnis bringen wollte, machten ihn zuletzt unempfindlich gegen alles, was um ihn geschah.

In jene Zeit fiel auch der Tod seiner Mutter. Sie starb wohl an gebrochenem Herzen. Sie konnte es einfach nicht ertragen, daß man ihren Sohn in ein Gefängnis geworfen und eines Mordes beschuldigte.

Die Schmutzgerichtsverhandlung kam. Der Saal füllte die vielen Zuschauer.

Was seinen Leumund anging, so sagten die Zeugen durchweg nur Gutes über ihn aus. Nur einige machten Bemerkungen über seine etwas jähmütige Veranlagung. Nach dem Verhör des jungen Grieger, der auch die Drohungen wiederlegte, die Randal bei dem Gespräch mit seinem Vater ausgesprochen hatte, redete der Vorsitzende Randal mit väterlich-gütigen Worten ins Gewissen, doch endlich die Wahrheit zu gestehen. Doch Randal blieb dabei, daß die Wahrheit seine Unschuld sei, daß er nie daran gedacht habe, Grieger körperlich zu schädigen.

Der einzige Zeuge, der ihn entlastete und rettete, war Peter Henlog. Mit gerötetem Gesicht trat dieser in den Saal und sagte die Worte, die die Angeklagten retteten.

„Sie haben behauptet, daß der Angeklagte vor acht Uhr in Ihr Haus gekommen sei.“

„Ich habe nicht auf die Uhr gesehen; aber es muß vor acht gewesen sein. Gerade war ich im Stall fertig geworden, als er ankam.“

„Kann es nicht auch später gewesen sein?“

„Das ist nicht gut möglich. Zwischen sieben und acht Uhr pflegte ich stets mein Vieh zu füttern.“

„Eine Ausnahme, besonders im Frühjahr, kommt doch sicherlich oft vor?“

„Wenn die Arbeiten auf dem Felde dringend sind — ja. Aber ich war an diesem Tag mit meinen Ochsen schon früh nach Hause gefahren.“

Mit rauher Stimme beantwortete Peter Henlog die an ihn gestellten Fragen.

„Der Angeklagte behauptet bei seiner letzten Vernehmung, die Waffe sei ihm vor etwa zwei Jahren in Ihrem Hause gestohlen worden.“

„In meinem Hause?“

„Angeklagter, Sie haben sich doch auf diese Weise ausgesprochen, nicht wahr?“

„Ja. Meine Mutter besuchte damals eine Bekannte in Köln. Während dieser Zeit schlief und ich bei Herrn Henlog. Ich habe ihm damals gesagt, daß mir die Pistole fortgenommen sei.“

„Das stimmt!“ rief der Bauer laut aus. „Ja, ich entfinne mich gut! Aber daß dies in meinem Hause geschehen ist, das wußte ich nicht!“

„Angeklagter, weshalb sagten Sie das dem Zeugen Henlog nicht?“

„Weil ich keinen von den Menschen, die im Hause wohnten, verdächtigen wollte.“

Erich Randal starrte in die Nacht. Er hörte von neuem die Fragen des Vorsitzenden, die Antworten der Zeugen. Wie lange würde die Verhandlung? Der Staatsanwalt begann; seine wohlbedachten Worte fielen wie Schläge auf ihn nieder. Die Indizien sprachen zu klar, sagte der Vertreter der Anklage. Als er die Glaubwürdigkeit des Zeugen Henlog zu bezweifeln wagte, wurde ihm der Bauer bald an die Kehle gefahren. Zwei Polizisten mußten Henlog halten und mit Gewalt aus dem Saal führen. Randal fühlte nach das Zittern seiner Glieder, als der Staatsanwalt eine hohe Zuchthausstrafe beantragte. Es folgte die glänzende Rede seines Verteidigers. Darauf das qualvolle Warten auf die Entscheidung, die sich zurückgezogen hatten.

Wegen Mangels an Beweisen wurde er freigesprochen.

Als man ihn damals freiließ, wanderte er planlos in die Welt, ohne einen Pfennig Geld in der Tasche. Da teilte ihm eines Tages ein Bekannter mit, daß eine holländische Grubengesellschaft Bergleute für ihre Mangasch- und Silbergruben auf Sumatra suche. Er meldete sich. Nachdem man seine Papiere geprüft, wurde er eingestellt und mußte einen Vertrag unterzeichnen. Er erhielt gleich eine nicht unbeträchtliche Summe für seine Ausstattung zur Reise in das tropische Land.

Ein anderes Kapitel seines Lebens begann. In Padang, auf Sumatra, verließ er das Schiff. Zunächst war er nur Aufseher über eine Kolonne von etwa fünfzig Kulis. Die Grube lag viele Kilometer von der Küste entfernt, mitten im Urwald. Es war jetzt kein Glück, daß er das Bergschloß nicht nur theoretisch befehligte, sondern daß er durch seine Armut gezwungen worden war, länger als nötig praktisch zu arbeiten. Man erkannte seine Tüchtigkeit, und er stieg rasch von Stufe zu Stufe. Bald genoss er das unbegrenzte Vertrauen der Gesellschaft. Er baute das Unternehmen aus auf die modernste Weise und machte aus der Grube den rentabelsten Betrieb der Kolonie. Nach sechs Jahren war er der technische Leiter aller Gruben der Gesellschaft.

Das Heimweh erkrankte er unter Arbeit. Seine Liebe zu Henne Grieger war geblieben. Nur ein bitterer Größ blieb in ihm, als ihm Peter Henlog geschrieben, daß Henne Grieger Norbert Dohmen, den reichen Sägewerksbesitzer und Holzhändler, geheiratet habe.

(Fortsetzung folgt.)

Westfalen-Güd ist führend

Eine Bilanz der Wirtschaftsfundlichen Studienfahrten.

Am vergangenen Sonntag endete die letzte Wirtschaftsfundliche Studienfahrt der Deutschen Arbeitsfront, Gau Westfalen-Süd, im Jahre 1938. Mit dem Ablauf dieser Fahrt wurde ein umfangreiches Programm abgeschlossen. Diese Fahrten stellen einen wesentlichen Bestandteil der fördernden Berufsbildung dar. Sie führen die Teilnehmer an die Arbeitsstätten, die diesen sonst nicht zugänglich sind, an denen sie aber sehen und kennen lernen, was sie für ihre berufliche Weiterbildung brauchen. Das zahlenmäßige Ergebnis der Studienreisen ist nicht uninteressant. Zusammengefasst zeigt die Entwicklung folgenden Verlauf:

1935: 18 Inlandsfahrten mit 513 Teilnehmern,
1936: 89 Inlandsfahrten mit 2699 Teilnehmern,
1937: 171 Inlandsfahrten mit 5601 Teilnehmern,
1938 waren es über 300 Inlandsfahrten mit über 10 000 Teilnehmern.

In diesen Zahlen sind die Kurz- und Wochenendfahrten nicht enthalten. Ein Vergleich der Berufsgruppen zeigt, dass die größte Zahl der Teilnehmer aus dem Fachamt „Eisen und Metall“ kommt. An zweiter Stelle steht das Fachamt „Nahrung und Genuss“, an dritter Stelle das Fachamt „Berkhof, Energie, Verwaltung“. Ein Vergleich der Gauegebiete, aus denen die Teilnehmer kamen, zeigt, dass die größte Interesse für diese Fahrten im Gau Westfalen-Süd festzustellen war; es schließen sich dann Pommern und Schlesien an. Am Gau Westfalen-Süd wurden 1937 11 Wirtschaftsfundliche Studienfahrten durchgeführt, während

die 33 Gaue zusammen 171 Fahrten verzeichnen. Im Jahre 1938 waren es im Gau Westfalen-Süd 24 Studienfahrten. Auch die Teilnehmerzahlen weisen darauf hin, dass Westfalen-Süd führend ist; denn an den 11 Fahrten des Jahres 1937 nahmen 581 Personen teil, während alle Gaue zusammen 5601 Teilnehmer verzeichnen. An den 24 Fahrten des Jahres 1938 haben sich 749 Volksgenossen, und zwar 507 Erwachsene und 242 Jugendliche, beteiligt. Wie grundlegend sich diese Wirtschaftsfundlichen Studienfahrten von den üblichen Erholungs- und Vergnügungsfahrten unterscheiden, kommt auch in den Aufzeichnungen der Teilnehmer, Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder, in denen sie ihre Eindrücke und Erlebnisse schildern, zum Ausdruck. Manche Teilnehmer, die das betreffende Wirtschaftsgebiet nicht zum ersten Mal besuchen, bekennen, dass sie durch die Wirtschaftsfundlichen Studienfahrten erst die Arbeitskameraden an den Stätten ihrer Arbeit und die landwirtschaftliche Bedingtheit der Eigenart der Betriebe kennengelernt hätten. Auch Betriebsführer heben hervor, dass sie durch die Fahrten neue Anregungen und Sachkenntnisse und auch neue Verbindungen erworben haben, die ihrem Betrieb unmittelbar zugute kommen. Aus dem ununterbrochenen Zusammensein mit Gefolgschaftsmitgliedern, so berichtet ein Betriebsführer weiter, habe er mehr gelernt, als es ihm in seinem eigenen Betrieb in einem Jahr möglich ist, und dass er, wie auch andere, dafür sorgen werde, dass auch die Gefolgschaftsmitglieder bei nächster Gelegenheit an derartigen Studienfahrten teilnehmen können.

Neue Preisrichtlinien für öffentliche Vergebungen

Öffentlicher Auftrag rechtfertigt keine höheren Preise.

Bei der Dringlichkeit der öffentlichen Aufträge hat man vielfach leider nicht so sehr auf den Grundsatz der fairen Preise und Löhne achtet können, wie dies wünschenswert und notwendig war. Dies wird nun durch neue Anordnungen des Reichskommissars anders werden. Um der bisher noch herrschenden Uneinheitlichkeit in der Preisgestaltung für öffentliche Aufträge Einhalt zu geben, sind besondere Richtlinien herausgegeben worden. Der erste Satz dieser Richtlinien lautet, dass das von der öffentlichen Auftraggeberin festgesetzte Preisniveau nicht überschritten werden darf. Die öffentlichen Aufträge sind so zu vergeben, dass der Auftragnehmer in der Lage ist, die Aufträge zu einem Preis zu erfüllen, der dem Preisniveau der öffentlichen Aufträge entspricht. Die öffentlichen Aufträge sind so zu vergeben, dass der Auftragnehmer in der Lage ist, die Aufträge zu einem Preis zu erfüllen, der dem Preisniveau der öffentlichen Aufträge entspricht.

Die strikte Kontrolle des Reichskommissars für die Preisbildung ist auf die gesamten öffentlichen Aufträge und Käufe ausgedehnt worden. Ein öffentlicher Auftrag rechtfertigt keineswegs höhere Preise, als sie bei privaten Lieferungen im Rahmen der bestehenden Preisvorschriften statthalt sind. Es wird in Zukunft Aufgabe des öffentlichen Auftraggebers sein, sich zu vergewissern, ob der festzusetzende Preis für die öffentlichen Aufträge dem Preisniveau der öffentlichen Aufträge entspricht. Die öffentlichen Aufträge sind so zu vergeben, dass der Auftragnehmer in der Lage ist, die Aufträge zu einem Preis zu erfüllen, der dem Preisniveau der öffentlichen Aufträge entspricht.

Wann droht Verjährung?

Eine Rechtsbetrachtung. — Möglichkeiten, die Verjährung zu verhindern.

Der bevorstehende Jahreswechsel gibt Veranlassung, auf den Rechtsbegriff der Verjährung hinzuweisen. Das Gesetz bestimmt, dass jeder Rechtsanspruch, von dem anderen eine Leistung (ein Tun oder ein Unterlassen) zu verlangen, der sogenannte Verjährungsfrist unterliegt. Vom Zeitpunkt des Entstehens der Forderung ab ist der Schuldner berechtigt, die Leistung zu verweigern. Wenn man auch in Einzelfällen berechtigt ist, die Verjährung zu verhindern, so ist dies in der Regel nicht der Fall. Die Verjährungsfrist ist eine gesetzliche Frist, die dem Schuldner ein Recht gibt, die Leistung zu verweigern. Wenn man auch in Einzelfällen berechtigt ist, die Verjährung zu verhindern, so ist dies in der Regel nicht der Fall.

handen ist. Aus diesem Grunde greift auch die Verjährung jeweils erst mit dem Jahresabschluss (31. Dezember) Platz. Unter die zweijährige Verjährungsfrist fallen folgende im § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgeführten Fälle: Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden für die Lieferung von Waren oder Ausführung von Arbeiten, soweit es sich hier um Lieferungen bzw. Leistungen an Privatpersonen handelt. Ansprüche der Land- oder Forstwirtschaft betreibenden Personen, soweit es sich um Lieferungen für den Haushalt des Schuldners handelt. Forderungen der Gattin und Schenkung von Wohnung und Bekleidung und andere den Gatten gewährte Leistungen. Forderungen gewerkschaftlicher Beamter, die dem Arbeitgeber gegenüber Ansprüche aus dem Dienstverhältnis haben. Ansprüche aus dem Dienstverhältnis, soweit es sich um Ansprüche aus dem Dienstverhältnis handelt. Ansprüche aus dem Dienstverhältnis, soweit es sich um Ansprüche aus dem Dienstverhältnis handelt.

Die vierjährige Verjährungsfrist umfasst folgende Einzelfälle: Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für die Lieferung von Waren oder Ausführung von Arbeiten, soweit die Lieferung und Ausführung für den Gewerbebetrieb erfolgt ist. Ansprüche der Land- oder Forstwirtschaft betreibenden Personen, soweit die Lieferung und Ausführung für den landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt ist. Ansprüche der Land- oder Forstwirtschaft betreibenden Personen, soweit die Lieferung und Ausführung für den landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt ist. Ansprüche der Land- oder Forstwirtschaft betreibenden Personen, soweit die Lieferung und Ausführung für den landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt ist.

dem Mündel während der Dauer des Bestehens des Vormundschaftsverhältnisses. Der ganze Zeitraum, während dessen die Verjährung unterbrochen ist, wird in die laufende Verjährungsfrist nicht eingerechnet, so dass sich letztere um diesen Zeitraum verlängert. Dem Gläubiger sind nun im Gesetz verschiedene Möglichkeiten eingeräumt, der drohenden Verjährung entgegenzutreten. Die Verjährung als solche wird unterbrochen, wenn der Schuldner den Anspruch durch Teilsahlung, Zahlung des geschuldeten Zinses oder Sicherheitsleistung anerkennt oder auch durch ein sonstiges ausdrückliches Anerkenntnis des Bestehens der Forderung. Ist es dem Gläubiger unmöglich, ein solches Anerkenntnis von dem Schuldner rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfrist zu erhalten, sind ihm folgende Rechtsbehelfe gegeben: Antrag auf Erteilung eines Zahlungsbefehls — Erhebung der Klage — Anmeldung des Anspruchs im Konkursverfahren — Antrag auf Zahlungsanordnung — Aufrechnung in einem vom Schuldner gegen ihn angestrengten Prozess.

Begabtenförderung durch die DAF

im Gau Westfalen-Süd.

Das Beispiel eines Holzbildhauerlehrlings.

Franz Josef B. aus einem kleinen ländlichen Städtchen zeigte schon in der Schule eine besondere Begabung als Holzschnitzer. Um seine künstlerischen Anlagen planmäßig auszubilden, ermöglichte ihm der Vater eine Ausbildung als Lehrling bei einem Holzbildhauer. In diesem Beruf ist es nicht üblich, dass Lehrlinge eine Erziehungsbeihilfe bekommen. Vielmehr musste der Vater noch die erheblichen Kosten für die Unterkunft und Verpflegung in einer fremden Stadt aufbringen.

gehaltenen Bevölkerung im Donau- und Sudetenland stellen doch wohl neue Aufgaben für die Arbeitsbeschaffung. Und wieder verlangt die Erschließung der neu errungenen Gebiete ihren Einsatz. Aber auch die gesamte deutsche Wirtschaft unterliegt Neuformungen und Umstellungen zum Wohle von Volk und Reich. Der Renner für all das zu leistende ist Arbeitsbeschaffung. Ihr dient auch die Reichssteuer für Arbeitsbeschaffung, und jeder Verkäufer ist Mitarbeiter an der Sicherung, an der Zukunft Groß-Deutschlands. 467 652 Gewinne und 20 Prämien werden noch vor Weihnachten ausgeschüttet, und die schönsten Gaben unter dem deutschen Weihnachtsbaum wird ein Gewinn der Reichssteuer für Arbeitsbeschaffung sein.

An alle Schaffenden des Handels

Die Triebkraft unserer Wirtschaft ist die Arbeitskraft des Menschen. Nur sie ist in der Lage, den Mangel an Rohstoffen, unter dem Deutschland leidet, durch erhöhte Leistungen wettzumachen. Das Ziel unserer Arbeit ist nicht allein die Erstellung des täglichen Brotes. Nein, wir wollen mehr, wir wollen die Erhöhung des Lebensstandards des deutschen Menschen. Die notwendige Voraussetzung dazu ist eine intensive Berufsbildung, die zur Leistungs- und damit zur Produktionssteigerung führt. Gerade die im deutschen Handel schaffenden Menschen sind dazu berufen, deutsche Erfindungen und Wertmannsarbeit hinauszutragen in unser deutsches Volk. Ihre Ausbildung muss daher eine ganz hervorragende sein; je besser sie ist, um so wertvoller die Dienstleistung ist der Wirtschaft.

Franz Josef war mit Leib und Seele Holzbildhauer. Seine Leistungen im ersten Lehrjahr standen schon weit über dem Durchschnitt. Während des zweiten Lehrjahres stand er vor der bitteren Notwendigkeit, seine Lehre abbrechen zu müssen, weil durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Vater das monatliche Gehalt nicht mehr aufbringen konnte. Wie hart der Entschluss, die Lehre aufzugeben, für einen begabten Menschen ist, braucht nicht gesagt zu werden, besonders wenn man weiß, dass man in seinem Beruf etwas zu leisten vermag. Sicher verurteilte der Lehrmeister Franz Josef zu helfen, und auch andere Freunde streckten die Verpflegungskosten vor. Die Schulden wurden aber immer höher, ohne dass der Vater eine Aussicht sah, sie jemals abtragen zu können. So musste Franz Josef wieder nach Hause. Zu Hause erreichte ihn die Aufforderung zum Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen. Er kämpfte mit und wurde Kreisläufer, Gauflieger und in seiner Leistungslasse endlich auch Reichslieger. Franz Josef hatte sich als besonders begabt bewährt. Er hatte durch seine Leistungen gezeigt, dass er ein überdurchschnittliches Können besaß und wert ist, von der Gemeinschaft gefördert zu werden. Die Deutsche Arbeitsfront übernahm es, die inzwischen aufgelaufenen Schulden zu begleichen. Franz Josef konnte sein Lehrverhältnis wieder aufnehmen. Durch seine guten Leistungen fühlte sich der Meister veranlasst, die Lehre um 2 Jahre abzukürzen. Die Gefellensprüfung bestand er ebenfalls mit einem guten Ergebnis. Im ihn auch künstlerisch weiter zu bringen und seiner Ausbildung als Holzbildhauer den letzten Schuss zu geben, war die DAF bereit, die Kosten der Ausbildung an einer besonderen Fachschule in Bad Warmbrunn zu tragen. Der leitende Professor der Anstalt äußerte sich schon nach kurzer Zeit anerkennend über die Leistungen seines neuen Schülers.

Neue Aufgaben für die Arbeitsbeschaffung

Glaubt wirklich jemand, dass Arbeitsbeschaffung ein überwundenes Kapitel ist? Alle Arbeitsfähigen seien doch untergebracht! Wofür also, mag mancher fragen — noch Arbeitsbeschaffung? Nun — die Arbeitslosen einer 10 Millionen zählenden, bisher der Unterdrückung ausgelieferten und künstlich arbeitslos

Spratte, Kaufabteilungswalter des deutschen Handels.

Zur Übernahme jüdischer Einzelhandels-geschäfte

Gegenüber minderhändlerischen Nachbarn ist über die Meldung von Interessenten an der Übernahme jüdischer Einzelhandelsgeschäfte wird von der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mitgeteilt, dass solche Interessenten sich zwecks der Übernahme Einzelhandels der zu übernehmenden jüdischen Geschäfte befinden, melden. Diese Interessenten stehen mit den maßgeblichen Stellen von Partei und Staat sowie mit den maßgeblichen Stellen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel in ständiger Verbindung und leisten alles weitere in die Wege.

Herner Jugend schreibt aus dem Landjahr

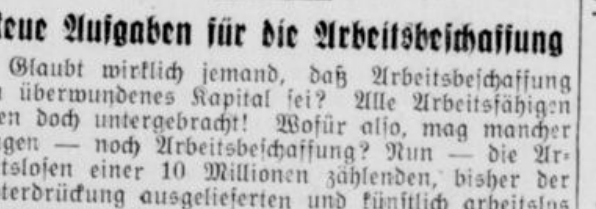
Landjahrgröße der Bude 5 aus Lager Groß-Sellen. — Ein Junge erzählt aus einem Knabenlager. — Eine Kartoffelschlacht. — Opernbesuch in Götting. — Unbefugter Grenzübertritt.

Am 12. Dezember geht das Landjahr für die schulclassen Herner Mädel und Jungen zu Ende, und schon werden in diesen Tagen unter der Östern 1939 zur Entlassung kommenden Jugend die Kandidaten für das nächste Landjahr ausgesucht. Da haben nun Herner Landjahrkinder und -jungen ihrem Lehrer zwei Briefe geschrieben, die wir an dieser Stelle veröffentlichen wollen.

weiterzuschreiben. Am 2. November sind wir nach Götting gefahren. Hier sind wir drei Tage lang geblieben. Den ersten Tag wurden wir von einem Beamten der Stadt Götting durch die Stadt geführt. Hier gab es viel zu sehen, ich werde es nicht vergehen. Den selben Abend noch waren wir in der Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“. Da gab es erst mal was zu sehen, aber auch viel zum Lachen. Bis 12 Uhr hatte das gebauert. Den zweiten Tag führten wir nach Seidenberg, einer Grenzstadt. Wir wollten doch über die Grenze, aber der Zollbeamte ließ uns nicht, wir konnten noch soviel betteln, als wir wollten, er ließ uns einfach nicht. Einmal ging die Zollschranke doch hoch, denn Autos mussten doch hinüber. Diesen Augenblick nutzten wir aus, und wir waren doch über die Grenze. Hier haben wir mit einer alten Mutter gesprochen. Sie erzählte uns wie sie flüchten musste vor den Bolschewiken. Jetzt können wir wegmühen, wir waren schon im Sudetenland. Nachmittags haben wir in Seidenberg eine Fabrik besucht, es war eine Woll- und Tuchwarenfabrik. Am Abend haben wir in Götting eine Party gegeben. Die Herner haben sich gegenseitig in die Ohren geschrien, denn da war ja so ein Krach. Zum Schluss haben wir eine Tafel Schokolade. Des Abends sind wir nach Götting zurückgefahren. Den dritten Tag waren wir im Göttinger Hallenbad. Mittags haben wir wieder nach Groß-Sellen. Die drei Tage haben wir in einer Jugendherberge geschlafen. Heute sind die Landjahr-

Groß-Sellen, den 29. Okt. 1938.
Lieber Herr Lehrer!
Haben den Brief von Ihnen dankend erhalten und uns sehr darüber gefreut. Hier bei uns ist es schon sehr kalt. Wir dürfen keine Anstrümpfe mehr anziehen, nur noch lange Strümpfe. Unsere Hausflinge dienen uns schon gut gegen Kälte. Ich bin jetzt schon 21. Woche im Außendienst. Jetzt bin ich in Klein-Sellen, jeden Morgen muß ich mit dem Fahrrad hin fahren. Es ist 3 km von Groß-Sellen entfernt. Jetzt triden wir uns Soden. Wenn wir die fertig haben, fangen wir die Weihnachtshandarbeiten an. Am Sonntag besamen wir ganz hohen Besuch, nämlich die Landjahrbeiratsführerinnen, aber ganz uninteressant. Sie fragte uns, wieviel wir schon gewonnen haben. Aber als ein Mädel sagte: „Ich habe 14 Pfund gewonnen!“, war sie sehr erstaunt. In 14 Tagen will sie wieder kommen. Jetzt müssen wir uns aber noch viel anstrengen. Diesen Brief habe ich schon am 29. Oktober angefangen, konnte aber nicht

lungen aus Gersdorf bei uns zu Besuch gewesen. Nun Schluss für heute, ein andermal mehr.
Es grüßt Sie vielmals Traute Weidenhof. Recht herzlich Grüße von Elli Jälsig. Es grüßt auch Emmi Windhäuser. Viele Grüße von Ruth Goretz und Bude 5.
Im zweiten Briefe kommt Wolfgang Meles zu Worte. Sein Brief ist vom 13. 11. 1938 datiert, wobei er seinen Standort anzugeben vergißt. Er schreibt:
Lieber Herr Lehrer!
Ich will Ihnen endlich mal wieder ein Lebenszeichen vom fernenden, worauf Sie bestimmt schon lange gewartet haben. Der Dienst im Lager nimmt seinen gewöhnlichen Verlauf, aber trotzdem merkt man so langsam, daß sich das Landjahr seinem Abschluss nähert. Wir basteln nämlich schon unsere Fotoalben in allen möglichen Farben. Sie sind bis jetzt zur Zufriedenheit des Lagerführers ausgefallen. Unter Schwimmbecken ist schon einige Tage fertig, aber werden wir wohl darin nicht mehr können, weil die Witterung schon eilig fast ist. Bald können wir aber Schlittschuh darauf laufen, wenn das Wetter so bleibt. Den Frühputz führen wir morgens im Dunst aus. Meist gefüllt sich nach Nebel hinzu und dann ist unsere Stimmung „leht a gehoben“. Wenn der junge Gruppenführer (im Beruf Finanzminister) denn ihn packt immer das „Reisefieber“, und er führt uns durch die ganze Gegend im Laufschritt. Nachher können wir uns die Sachen jedesmal an den Leib heften, damit wir fertig werden. Wir haben auch schon für Hülfsjugend-Leistungsobsequen Sport geübt. Ich habe auch die Bedingungen dafür erfüllt, gleich den meisten aus unserer Klasse. Ich will Ihnen mal etwas über den Verlauf eines Tages in der Kar-



und nachher NIVEA
Dann wird man Ihren Händen die Tagesarbeit nicht ansehn. Mit Nivea-Creme gepflegte Haut wird widerstandsfähig u. geschmeidig.

Wir werden immer in Trupps von 10-16 Mann zu den Bauern geschickt. Nachdem wir unser Frühstück verteilt hatten, ging es aufs Feld. Es sammelten immer zwei Mann zusammen. Anfangs wurde jeder Partie ein bestimmtes Stück zugewiesen, die Grenzen bezeichnete man mit Steinen. Bald kam der Bauer mit dem Pflug, und die Kartoffeln flogen nur so durch die Weltgeschichte. Schnell stürzten wir uns auf die Erdbäpfe und sammelten sie in einen Drahtkorb. Jeder wollte zuerst fertig werden, denn dann konnte man sich ein wenig ausruhen, weil der Bauer warten mußte, bis alle fertig waren. Ich sammelte mit dem Schimel (unter uns wird er „Bolle“ genannt). Damit wir schnell fertig wurden, kam der Bolle auf eine Idee. Wir verlegten unauffällig die Grenzsteine zu unseren Gunsten, so daß unsere Ecke um einige Meter erleichtert wurde. Die andern stauten Boullage (und warfen damit), als wir immer die Ersten waren. Aber es war ein unauffälliges Rätsel für sie gebildet. Um 12 Uhr wurde Mittag gemacht. Da erhielten wir meistens Gänsebraten aufgetischt. Um 14.30 Uhr fing es wieder an. Allmählich brach die Dunkelheit herein, und schließlich war wieder ein Tag herum. Nach dem Abendessen pilgerten wir wieder ins Lager zurück. Wir konnten sofort unsere Felle befeigen, weil der Lagerführer wußte, daß wir totmüde waren. Jetzt will ich schließen, denn gleich ist „Einrücken zur Schulung“.
Viele Grüße sendet Wolfgang Meles.

Aus und für Herne

Am Samstag soll die Weihnachtsauschmückung fertig sein

Mit dem ersten Adventssonntag beginnt die eigentliche Vorweihnachtszeit. Daher hat die Wirtschaftsgemeinschaft Einzelhandel in Herne ihren Mitgliedern mitgeteilt, daß am kommenden Sonntagabend die weihnachtliche Ausschmückung der Schaufenster und Häuserfronten, vor allem mit dem stilisierten Weihnachtsbaum, der diesmal überall mit elektrischen Lichtern verziert, mit Tannengrün und silbernen Kugeln ausgeschmückt sein soll, vollendet sein muß. Bis zu diesem Zeitpunkt werde auch die Stadtverwaltung das Notwendige zur Ausschmückung getan haben.

Regelung der Arbeitszeit zwischen Weihnachten und Neujahr

NSG. Um den Gefolgschaftsmitgliedern auch in diesem Jahre anlässlich des Weihnachts- und Neujahrsfestes in erhöhtem Maße Gelegenheit zur Erholung und Entspannung zu bieten, hat der Reichsarbeitsminister die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen, ebenso wie im Vorjahre auf Grund der Arbeitszeitverordnung den nachfolgenden Firmen zu genehmigen, daß sie eine während der Zeit vom 27. bis 31. Dezember ganz oder teilweise ausfallende Arbeitszeit in einem von den Gewerbeaufsichtsbeamten jeweils festzulegenden Zeitraum, der zehn Wochen nicht übersteigen soll, durch Vor- und Nacharbeit ausgleichen dürfen. Voraussetzung sei hierbei, daß die andere Verteilung der Arbeitszeit überwiegend im Belange der Gefolgschaftsmitglieder liegt. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei zehn Stunden einschließlich der Pausen nicht überschreiten; dringlichenfalls kann auch die Regelung des Vorjahres entsprechend Sonntagsarbeit zugelassen werden.

Für die auf Grund der Genehmigung über die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeit ist eine Mehrarbeitsvergütung nicht zu zahlen, soweit nicht durch Tarifordnung, Betriebsordnung oder Einzelabrede ausdrücklich eine entgegenstehende Regelung getroffen ist.

Diesbezügliche Anträge sind an die Gewerbeaufsichtsbeamten zu richten.

Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen erlaubnispflichtig

Anträge mindestens 10 Tage vorher dem Polizeiamt einreichen.

Der Polizeipräsident in Bochum teilt mit: Nach § 5 der Straßenverkehrsordnung vom 13. November 1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 1179) bedürfen Veranstaltungen aller Art wie Sportläufe, Rennfahrten, Aufmärsche usw., durch welche die öffentlichen Straßen mehr als vereinzelt in Anspruch genommen werden, der polizeilichen Erlaubnis. In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, daß derartige Erlaubnis-Anträge durch zu spätes Einreichen nicht einer ordnungsmäßigen Bearbeitung zum Nachteil der Antragsteller unterzogen werden konnten. Um dies in Zukunft zu vermeiden, werden die in Frage kommenden Veranstalter darauf hingewiesen, die Anträge mindestens zehn Tage vor der Veranstaltung für die Städte Herne, Castropp-Kaule und Wanne-Eickel dem Polizeiamt Herne — Verkehrsabteilung — einzureichen, damit unsehlame Verzögerungen vermieden werden.

Seute „Schneider Wibbel“ in der Lichtburg

Auf die heutige Vormittagsveranstaltung der Stadtverwaltung und der NSG „Kraft durch Freude“ wird noch einmal hingewiesen. Zur Auf- führung gelangt durch das Westfälische Landestheater die Komödie „Schneider Wibbel“ von Müller-Schlösser. Da die Veranstaltung punkt 20 Uhr beginnt, werden die Besucher gebeten, rechtzeitig zu erscheinen.

Der Kolonialgedanke marшиert.

Die Vorbereitungen für die Großveranstaltung des Ortsverbandes Herne-Sodingen im Reichskolonialbund am 3. Dezember im ev. Gemeindefaßraum nähern sich dem Ende. An diesem Abend sollen die Besucher des Festes für ein paar Stunden von allen Sorgen des Alltags befreit werden. Dafür wird in erster Linie der bekannte und beliebte An- fänger und Humorist Arny Leese sorgen. Er ist als Humorist schon ein ganzer Kari.

„Nach jedem glücklich! Heile ihn, wenn er krank ist vor Sorgen, mit Heiterkeit, schlage seinen Trübsinn, wo du ihn triffst!“ das ist die Devise, die Arny Leese seiner ganzen humoristischen Tätigkeit voran- stellt. So, wie die Heiterkeit niemals ihn selbst ver- läßt, so sieht er darauf, daß auch andere von ihr nicht

verlassen werden. Er wird alle Anwesenden davon überzeugen, daß Lachen das beste Mittel gegen Griesgram jeder Art ist.

Karten zum Preise von 40 Pfg. sind im Vorverkauf zu haben in Herne beim Kaufmann Hüppe, Bahnhofstraße 69, in Sodingen in der Buchhandlung W. Klunfert.

Für judendeutsche Kinder

Was Kumpelfrauen und -kinder fertigbrachten.

Auf der Zeche „Friedrich der Große“ besteht seit 10 Jahren eine Kumpelstube für die Frauen der Gefolgschaftsmitglieder, die unter der Leitung der Gattin des Direktors Neubaus steht. Hier finden sich Monatsnachmittags rd. 240 Kumpelfrauen zusammen, um für sich oder für allgemeine Zwecke zu schaffen. In den letzten Wochen ist mit einem wahren Wett- eifer für notleidende judendeutsche Kinder gearbeitet worden. Das Material lieferte die Zecheverwaltung. Es entstanden je zehn vollständige Knaben- und Mädchenausstattungen (Hemden, Hosen, Pullover, Sporthemden, Sporttrümpfe für die Knaben, Unter- wäsche, Kleider, Schürzen, Mützen und Strümpfe für die Mädchen). Alle diese solide gearbeiteten Gegenstände sollen zu Weihnachten Freude in judendeut- sche Familien bringen. Mit dieser Sendung soll die Einladung zu einem mehrwöchigen Erholungsauf- halt der bescheidenen Kinder verbunden werden.

Ebenso eifrig wie die Frauen haben sich auch die Knappentöchter für die judendeutschen bedient. In den wöchentlichen an drei verschiedenen Nachmittagen von rd. 80 Mädchen im Alter von 12–16 Jahren beluchten, unter der Leitung der Werksfürsorgerin Fräulein Schluckebier stehenden Nähkurstunden haben sie 24 Kinderausstattungen (Hemden, Leibchen, Schläp- fer, Schürzen und Strümpfe für kleine Kinder) ge- arbeitet. Das ist eine Leistung, auf die die Frauen und Mädchen der Gefolgschaft Fr. d. Gr. stolz sein können.

Jubiläumsgaben kein Entgelt

NSG. Vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechts- zuge ist das Reichsversicherungsamt der Auffassung, daß Sonderzuwendungen, die vom Betriebsführer aus Anlaß eines Jubiläums an die Gefolgschaftsmit- glieder gewährt werden, nicht als Entgelt anzusehen

„Volkstag der Kunst“

„Kraft durch Freude“ vermittelt 3065 Herne WM-Betreuen kostenlosen Kinobesuch.

Die Reichskulturkammer und die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ begeben am 25. November die Feier ihres 5. Jahrestages. Alle Unternehmen, die uns kulturelle Werte und hochstehendes deutsches Kulturschaffen zu vermitteln pflegen, stellen sich an diesem Tage für besondere Aufgaben zur Verfügung. Theater, Varietés und Filmtheater treten auf den Plan, um der Bevölkerung ein würdiges Programm zu bieten. Besonders wird bei dieser Gelegenheit wieder der vom Winterhilfswerk des Deutschen Volkes betreuten gedacht. Diesen Volksgenossen werden Eintrittskarten, die die Kreisbeauftragten des NSG zur Verfügung bringt, für einen kostenlosen Besuch zur Verfügung gestellt. Es werden ausnahmslos gute Filme gezeigt.

Noch soeben an der Sicherungsverwahrung vorbei

Mit geregelter Arbeit auf dem Kriegsfuß stehend, hat sich ein B. von Wanne-Eickel, der vor der Straf- kammer Bochum unter der Beschuldigung der Unter- schlagung stand, viel auf der Landstraße als Tippi- bruder umhergetrieben. Dabei ist er mehrfach mit dem Strafgeset in Konflikt geraten. Die Anklage- behörde hatte auch die Verhängung der Sicherungs- verwahrung beantragt.

Im Jahre 1932 begann er sein strafbares Vor- leben mit Fahrraddiebstahl und Fahrradhehlerei in Wanne-Eickel und Herne, wofür er eine Gefäng- nisstrafe von ein Jahr einen Monat Gefängnis er- hielt. Von der Behörde bei einem Bauern als Land- arbeiter eingestellt, führte er zum Nachteil eines Ar- beitskollegen einen hehlichen Kameradenbetrug aus, der ihm zwei Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht einbrachte. Am ganzen hat er jetzt sieben Vorstrafen hinter sich, darunter vier wegen Diebstahls, Betrugs und Landstreichens. Die letzte Strafe hat er im Sep- tember 1938 verbüßt gehabt. Die Kriminalpolizei von Wanne brachte den Mann wieder in Arbeit und er- reichte auch, daß seine Eltern den verlorenen Sohn wieder aufnehmen. Von einem Arbeitskameraden erhielt B. eines Tages einen Betrag von 53 Mark anvertraut mit der Bestimmung, das Geld zur Pfl- zu bringen. Statt dessen eignete er sich das Geld an und hat dadurch seinen Arbeitskameraden empfindlich

schädigt. Wegen dieser gemeinen und häßlichen Tat mußte er sich jetzt verantworten. Er legte ein Ge- ständnis ab. In der Gerichtsverhandlung gelobte er Besserung und bat inständig, ihn aus der Sicherungs- verwahrung fernzuhalten. Der Angeklagte hat offen- bar einen Hang zum Eigentumsverbrechen. Der Staatsanwalt charakterisierte ihn als Gewohnheits- verbrecher, jedoch sei er noch nicht in die Klasse der gemeindefählichen Gewohnheitsverbrecher einzurei- hen. Da diese Voraussetzung noch nicht vorhanden sei, so sehe er davon ab, einen Antrag auf Sicherungs- verwahrung zu stellen. Andererseits müsse dem Ange- klagten durch eine empfindliche Strafe klar gemacht werden, daß es endlich für ihn Zeit sei zur Umkehr. So beantragte er gegen B. drei Jahre Zuchthaus und Ehrverlust. Das Gericht verurteilte ihn zu vier Jahren Gefängnis und zu fünf Jahren Ehrverlust. Die Strafe müsse einmal wegen sei- ner vielen Vorstrafen, dann auch wegen der häßlich- keit seiner Tat einem Arbeitskameraden gegenüber scharf angezeigt werden. Wenn man ihn als Ge- wohnheitsverbrecher noch nicht der Sicherungsver- wahrung zugeführt habe, so möge sich der Angeklagte gelagt sein lassen, daß er dieser anheimfalle, wenn er als Angeklagter nochmals vor Gericht erscheine. Der Angeklagte nahm die Strafe an.

Die Tendenzen vertriebt, kamen aus Westfalens Hauptstadt die Brüder Heinrich und Julius Hart mit ihrem Freunde Peter Hille nach Berlin, gingen in „Kritischen Waffengängen“ mit ihrer Zeit hart ins Gericht und forderten eine Dichtung, die nicht nur modern, sondern auch national sein sollte. „Das Heil kommt wieder aus Aegyp- ten“, so hieß es. „Aus der germanischen Volksseele muß eine neue Kunst geboren werden“, so forderten sie 1882! Als um die Jahrhundertwende im Impressionismus ein literarurgelicht wirklich den Boden unter den Füßen zu verlieren und sich von Volk und Land völlig zu entfernen drohte, erwachten uns aus ungelöster Verbundenheit mit dem angestammten Volkstum Dichter wie Lulu von Strauß und Tormen und Hermann Löns. Und als endlich in und nach dem Kriege ein Zerlegungsprozeß im deutschen Literaturleben um sich griff, haben die West- falen, schlicht gesagt, nicht mitgemacht. Aber unter- dessen erreichten Wibbelt und Wagenfeld einen Höhepunkt der plattdeutschen Dichtung, kämpfte Maria Kahle in aller Welt für den volksdeut- lichen Gedanken und rüstete sich Joseph Berens- Totenohl mit Kraft zu großem Wurf. Wie sehr Westfalen selbst in jenen Jahren ein dichterisch frucht- barer Mutterboden war, das zeigt die seltene Tat- sache, daß es Gottfried Henken möglich war, gleichsam auf Pfaden der Brüder Grimm im Mün- sterland aus dem Munde des Volkes ein idiosches Buch voller Volkserzählungen schreiben zu lassen und nie- derzuschreiben, die das Volk selbst erdichtet und un- geschrieben von Mund zu Mund bewahrt hat. Und vielleicht findet die stattliche Zahl junger verheims- voller Talente, die Westfalen heute stolz sein eigen nennt und von denen noch Heinrich Lühmann

ninchen- und Erzeugnis-Ausstellung auf eine höchst- entfernung von 120 km. Die Karten gelten durchge- hend vom 9. Dezember 0 Uhr bis zum 12. Dezember 24 Uhr (spätester Eintritt der Rückreise).

* Fernpredigt mit Danzig

Bisher galten im Fernpredigt mit Danzig für Monats- und Hochgelehrte in der gelährsreichen Zeit die Anstandsregeln. Ab sofort treten für der- artige Gelährte die Anstandsbestimmungen in Kraft. Danach wird die doppelte Gelährsgebühr nicht mehr in der festen Zeit von 9 bis 13 Uhr, sondern während der gelährsreichen Stunden erhoben, die von Fall zu Fall zwischen den beteiligten Grenzausgangs- amtern (Kopiamtern der zwischstaatlichen Fern- sprechleitungen) festgelegt werden.

* Verhängnisvoller Sturz in Glascherben.

Das Kind der Eheleute Otto L. in der Nordstraße fiel so unglücklich in Glascherben, daß es sich den Unterarm bis auf den Knochen aufschnitt und ins Marienhospital geschafft werden mußte.

* Von der Treppe gefallen.

In seinem Hause auf der Wilhelm-Busch-Straße fiel der Arbeiter Joh. B. Dienstagabend von der Treppe und zog sich innere Verletzungen zu, die seine Ueberführung ins Co. Krankenhaus erforderlich machten.

* Nach dem Bade ausgerutscht.

Einen verhängnisvollen Unfall erlitt ein Ludwig M. aus der Forststraße. Er hatte zu Hause gebadet und wollte aus der Banne steigen. Dabei rutschte er aus und zog sich einen Oberarmbruch zu. Er wurde ins Co. Krankenhaus geschafft.

* Durch einen Schlag bewußtlos.

Bei der Arbeit schlug dem Werksarbeiter Her- mann L. aus der Schamrockstraße ein Strahlrohr so heftig gegen die Schläfe, daß er bewußtlos ins Kran- kenhaus geschafft werden mußte.

* Zu schwer gehoben.

Beim Fortschaffen eines schweren Gegenstandes traute sich der Arbeiter Franz K. aus der Jean-Bo- gel-Straße zu viel zu. Er erlitt einen Bruch und kam ins Rath. Krankenhaus.

* Zusammenstoß.

Gestern vormittag gegen 11 Uhr stieß ein Liefer- wagen mit einem Personenauto Ede Roon- und Bahnhofstraße zusammen. Beide Wagen wurden be- schädigt. Bei dem Personenauto wurde die linke Tür eingedrückt. Von den Fahrern trug einer leichte Ver- letzungen davon.

Ein „leuchtendes“ Beispiel

Mit einem Bekannten machte ich neulich eine Auto- fahrt. Die Sicht war schon recht schlecht, denn Herbst- nebel lag über der Straße. „Voll nur auf auf, daß uns kein Radfahrer in die Quere kommt. Vor kurzem habe ich beinahe einen über den Haufen gefahren, weil ich „Kasennaue“ im Dunkeln nicht zu sehen war. Ich bemerkte ihn erst, als ich ihn knapp auf dem Kotflügel hatte. Ich habe seinen kleinen Schrecken bekommen, fannst du dir wohl denken.“

Während wir vorwärts die Straße entlang fuhren, sah ich vor mir im Dunkeln pendelnde Lichter, die sich in gleichem Takt über dem Erdboden bewegten. „Was ist denn das da vorne? Sieht die die tanzenden Licht- punkten? Ist das ein Trillier, das Ballettunterricht nimmt?“, fragte ich verunsichert. „Vom Straßenverkehr verkehrst du aber auch nichts!“, rief mir mein Freund auf. „Das ist ein leuchtendes Beispiel!“ „Was meinst du damit?“ „Na, das ist ein Radfahrer, der an seinem Rad die neuen Tretrichter hat.“ „Wenig, das ist ja eine großartige Erfindung. Das ist ja geradezu eine Lebensversicherung für den Radfahrer. Eigentlich muß man sich wundern, daß noch nicht alle Räder damit ausgerüstet sind.“ „Seit dem 10. Oktober müssen alle neuen Räder diese Tretrichter haben.“ „Und die alten Räder?“ „Es kann natürlich jeder Radfahrer die Tretrichter erwerben. Er wird sogar auf dem Markt, im Interesse der Verkehrssicherheit, dies recht bald zu machen.“ „Wenn ich Radfahrer wäre, würde ich mir sofort die Tretrichter besorgen.“ „Dann würdest du zum ersten Male auch ein leuchtendes Beispiel sein“, be- merkte mein Freund spöttisch. G.E.D. (HWS)

Dortmunder Zucht- und Faselviehmarkt

Dortmund, 23. November. Dem heutigen Zucht- und Faselviehmarkt wurden zugeführt: 322 Stück Och- sen, 120 Ferkel, 26 Kühe und ältere Ferkel, 6 Kälber. Hochgezogene und frische Kälber kosteten je nach Qualität 300–440 RM., Kühe kosteten 300–450 RM. Beste Tiere über 1000 RM. Der Handel in Ochsen war in guten Tieren reg, sonst mittel. Am Schweinemarkt war der Handel ruhig. Es kosteten (Durchschnittspreise) und Durchschnittsgewichte: a) Ferkel: 5–6 Wochen alt 17 RM., 6–8 Wochen alt 23–28 RM., 8–10 Wochen alt 29–34 RM., 10–12 Wochen alt 35–39 RM.; b) Kälber: 1–2 Monate alt 3–4 Monate alt 40–48 RM., über 4–5 Monate alt 49–60 RM., über 5 Monate alt 61–70 RM. Der nächste Markt findet am 30. November statt.

Eilfix? - also **hellwache Kündung**
HERPUTZ

Volkhafte westfälische Heimatdichtung

Es bleibt die grundlegende Tatsache unseres neuen Kulturlebens, daß die schöpferischen Kräfte unseres Volkes auf allen Gebieten wieder aus dem Quellgrund des Volkstums zu kühlen angehalten wurden. Es will scheinen, daß diese kulturpolitische Wende der Haltung der körperlichen westfälischen Kräfte beson- ders entgegenkommt. Ihre Stärke, die oft für eine Schwäche gehalten worden ist, lag immer in der unlöslichen Verbundenheit mit dem westfälischen Volkstum, mit Stammes- art und Landschaft. Und so erscheinen sie heute in hellerem Licht als vormals. Bei der Sichtung des wertvollen und des wertlosen oder gar schädlichen Schrifttums hat die bislang verarmte Heimatdichtung neues Ansehen gefunden. Damit ist freilich nicht jene besondere Sorte Heimatliteratur gemeint, die über- trieben von weltlichen Gefühlen und brauer Gefin- nung, dichterisch aber belanglos ist. Heimatliche Be- züge dürfen und sollen nie als Ersatz für fehlende dichterische Qualitäten genommen werden. Es kann je- mand ein tüchtiger Heimatfreund und doch ein schlech- ter Dichter sein. Auf keinem Gebiete der Kunst genügt die braue, unadäquate Gefinnung allein, auch nicht auf dem Gebiet der Heimatdichtung, wo sie erfahrungs- gemäß fast eine ländliche Bedrohung sein kann, dann nämlich, wenn die Liebe größer ist als die Leistung. Solche gutgemeinte und unzulängliche Heimatdichtung ist früher oft ohne jeden Maßstab hochgelobt worden, und man wunderte sich dann noch, wenn auch die echte und große Heimatdichtung eine Abspaltung der im

literarischen Leben Deutschlands spielen mußte. Heute bedeutet uns Heimatdichtung nichts anderes als Dichtung aus Landschaft, Stamm und Rasse, nichts gerin- geres als die besondere landschaftliche Ausprägung volkstümlicher Dichtung schlechthin. Solche Heimatdichtung ist deutsche Dichtung, für die es keinen anderen Maß- stab, wohl das eigentümliche Merkmal gibt, daß sie einem deutschen Lebensraum dem Ursprung und der Haltung nach besonders zugehört. Ein Heimatdichter ist ein deutscher Dichter, oder er ist keiner. An der Spitze der so verstandenen echten westfälischen Hei- matdichtung steht niemand anders als Annette. Diese belangvolle Dichtung Westfalens braucht nicht zu fürchten, auf ihren Wert und Geist geprüft zu werden. Sie ist allerdings nicht sehr reich. Unsere dichterische Gesamtleistung ist weder so alt noch so groß wie die anderer deutscher Landschaften. In Westfalen ist Dichtung erst spät erblüht, nachdem es fast scheinen konnte, daß es eine dichterische Unfruchtbarkeit Lan- dschaft sei. Als die deutsche Romantik wienlos wurde, erlind uns Annette von Droste-Hülfs- hoff und schenkte Westfalen und Deutschland eine Dichtung von bleibender Gültigkeit. Als das junge Deutschland die großen Gegenstände aus dem Auge verlor und sich lärmend Zeitendungen und Tages- probleme zuwandte, rang Christian Dietrich Grabbe, der einfarne und unglückliche Dramatiker aus dem Teutoburger Walde, um das große geschicht- liche und volkstümliche Drama. Als der Naturalismus die Dichter in teils wehleidige, teils anklagende sozialisti-

sche Tendenzen vertrieb, kamen aus Westfalens Hauptstadt die Brüder Heinrich und Julius Hart mit ihrem Freunde Peter Hille nach Berlin, gingen in „Kritischen Waffengängen“ mit ihrer Zeit hart ins Gericht und forderten eine Dichtung, die nicht nur modern, sondern auch national sein sollte. „Das Heil kommt wieder aus Aegyp- ten“, so hieß es. „Aus der germanischen Volksseele muß eine neue Kunst geboren werden“, so forderten sie 1882! Als um die Jahrhundertwende im Impressionismus ein literarurgelicht wirklich den Boden unter den Füßen zu verlieren und sich von Volk und Land völlig zu entfernen drohte, erwachten uns aus ungelöster Verbundenheit mit dem angestammten Volkstum Dichter wie Lulu von Strauß und Tormen und Hermann Löns. Und als endlich in und nach dem Kriege ein Zerlegungsprozeß im deutschen Literaturleben um sich griff, haben die West- falen, schlicht gesagt, nicht mitgemacht. Aber unter- dessen erreichten Wibbelt und Wagenfeld einen Höhepunkt der plattdeutschen Dichtung, kämpfte Maria Kahle in aller Welt für den volksdeut- lichen Gedanken und rüstete sich Joseph Berens- Totenohl mit Kraft zu großem Wurf. Wie sehr Westfalen selbst in jenen Jahren ein dichterisch frucht- barer Mutterboden war, das zeigt die seltene Tat- sache, daß es Gottfried Henken möglich war, gleichsam auf Pfaden der Brüder Grimm im Mün- sterland aus dem Munde des Volkes ein idiosches Buch voller Volkserzählungen schreiben zu lassen und nie- derzuschreiben, die das Volk selbst erdichtet und un- geschrieben von Mund zu Mund bewahrt hat. Und vielleicht findet die stattliche Zahl junger verheims- voller Talente, die Westfalen heute stolz sein eigen nennt und von denen noch Heinrich Lühmann

und Adolf von Haffeld, Walter Voll- mer und Friz Mölle, Margarete Schiele- Bentlage und Margarete Windthorst, Vene Bertelsmann und Ellen Seeding namentlich genannt seien, für Westfalen eine Zeit er- tragreicher Ernte, genährt aus der unverbrauchten Volkstumskraft des Landes.

(Aus „Heimat und Reich“, Heft 9).

Proberaufführung des Herne Spartakus- films

Gestern morgen wurde in der Lichtburg der Wer- befilm der Herne Spartakus vor einer Anzahl von Gästen probeweise vorgeführt. Wir haben die Herne Aufnahmen, über die wir damals ausführlich nach dem Drehtag berichteten, in eine Rahmenhandlung gestellt, die den Geist der Arbeit, in einer Großstadt, in einer Siedlung, auf dem Acker um, hervorhebt. Dan zieht der Herne Filmteil vorbei. Die Aufnah- men mit den beiden Schülern zeigen das Bild der Herne Innenstadt in belebendem Fluß, nur leider zu kurz, uns scheint die Schere der Filmhandlung etwas viel in Tätigkeit gelegt worden zu sein. Die Aufnahmen aus der Innenstadt sind natürlich nur die Vorbereitung auf die Herne Spartakus, die zunächst als repräsentables Gebäude, dann als die Stätte des Sparens in kurzen Szenen in Erscheinung tritt. Die in Versform auf den Wert des Sparens hinweisenden Zwischenfilm sind sehr wirkungsvoll.

Wie wir hören, wird dieser Werbefilm in etwa 14 Tagen zum erstenmal in einem Herne Filmtheater vorgeführt, im dann nach und nach in sämtlichen Filmtheatern der Herne Stadtteile über die Lein- wand zu laufen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsch-tschecho-slowakischer Vertrag abgeschlossen

Ueber Staatsangehörigkeit, Option und Bevölkerungsaustausch / Inkrafttreten am 26. November

Berlin, 23. Nov. Zwischen dem Deutschen Reich und der Tschecho-Slowakischen Republik wurde folgender Vertrag geschlossen:

Die deutsche Regierung und die tschecho-slowakische Regierung, in dem Wunsche, die sich aus der Vereinigung der tschecho-slowakischen Gebiete mit dem Deutschen Reich ergebende Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen zu regeln, haben zu Bevollmächtigten ernannt:

die deutsche Regierung den Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Herrn Dr. Friedrich Gaus, und den Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Herrn Dr. Hans Glathe,

die tschecho-slowakische Regierung Herrn Dr. Antonin Koufal, Ministerialrat im Justizministerium in Prag,

die sich über folgende Bestimmungen geeinigt haben:

§ 1. Diejenigen tschecho-slowakischen Staatsangehörigen, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinde gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschecho-slowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie a) vor dem 1. Januar 1910 in dem mit dem Deutschen Reich vereinigten Gebiet geboren sind, oder

b) die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem 10. Januar 1920 verloren haben, oder

c) Kinder oder Entfremdeter einer Person sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a oder b zutreffen, oder

d) Ehefrauen von Personen sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a, b oder c zutreffen. Tschecho-slowakische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz außerhalb des tschecho-slowakischen Staatsgebietes gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschecho-slowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie am 10. Oktober 1938 das Heimatrecht in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinde befallen haben.

Eine Ehefrau erbt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, wenn sie ihr Ehemann nicht erbt.

§ 2. Die deutsche Regierung kann bis zum 10. Juli 1939 das Verlangen stellen, daß Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach den Bestimmungen dieses Vertrages tschecho-slowakische Staatsangehörige bleiben und seit dem 1. Januar 1910 in das mit dem Deutschen Reich vereinte Gebiet zugezogen sind, sowie ihre tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit beibehaltenen Abkömmlinge das Deutsche Reich innerhalb einer Frist von drei Monaten verlassen. Die tschecho-slowakische Regierung wird diese Personen in ihr Gebiet aufnehmen.

Die tschecho-slowakische Regierung kann bis zum 10. Juli 1939 das Verlangen stellen, daß Personen deutscher Volkszugehörigkeit, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages tschecho-slowakische Staatsangehörige sind und seit dem 1. Januar 1910 in das tschecho-slowakische Gebiet zugezogen sind, sowie ihre Abkömmlinge die tschecho-slowakische Republik innerhalb einer Frist von drei Monaten verlassen. Diese Personen verlieren damit die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit; die deutsche Regierung wird sie in ihr Gebiet aufnehmen. Dies gilt nicht für Personen, welche die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1938 erworben haben und bis zu dem genannten Zeitpunkt deutsche oder österreichische Staatsangehörige gewesen sind.

§ 3. Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach den Bestimmungen des § 1 die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, können bis zum 29. März 1939 für die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit optieren.

§ 4. Deutsche Volksangehörige, die tschecho-slowakische Staatsangehörige bleiben, können bis zum 29. März 1939 für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren. Dies gilt nicht für Personen, welche die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1938 erworben haben und bis zu dem genannten Zeitpunkt deutsche oder österreichische Staatsangehörige gewesen sind.

§ 5. Die Option wird erklärt:

a) zugunsten der tschecho-slowakischen Staatsangehörigkeit in der Tschecho-Slowakischen Republik bei dem Ministerium des Innern in Prag, außerhalb der Tschecho-Slowakischen Republik bei der zuständigen tschecho-slowakischen Vertretungsbehörde;

b) zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit im Deutschen Reich bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde, außerhalb des Deutschen Reiches bei dem zuständigen deutschen Konsulat.

§ 6. Die britische Zukunftsgeleit, der in § 5 genannten Stellen wird durch den Wohnsitz und in Ermangelung eines Wohnsitzes durch den Aufenthalt des Optanten bestimmt.

Wird die Optionserklärung vor einer britisch unzulässigen Stelle oder in § 5 bezeichneten Art abgegeben, so ist sie von dieser als der britisch zukunftsgeleit Stelle weiterzuleiten. Sie gilt als in dem Zeitpunkt abgegeben, in dem sie bei der ersten Stelle eingegangen ist.

§ 7. Die Optionserklärung ist bei der in § 5 genannten Behörde zu Protokoll oder schriftlich abzugeben. Die Unterschrift unter der schriftlich abgegebenen Erklärung muß von einer amtlichen Vertretung des Staates, für den optiert wird, von einem Gericht oder einem Notar beglaubigt sein.

Die Optionserklärung kann auch durch einen bevollmächtigten Vertreter abgegeben werden. Die Unterschrift unter der Vollmacht muß von einer der in Absatz 1 bezeichneten Stellen beglaubigt sein.

Für die Beglaubigung werden Gebühren, Abgaben, Stempel und sonstige Kosten nicht erhoben.

§ 8. Die zuständige Behörde des Staates, für den optiert wird, prüft, ob die Voraussetzungen der Option vorliegen. In der Tschecho-Slowakischen Republik bleibt die Prüfung dem Ministerium des Innern in Prag vorbehalten.

Sind die Voraussetzungen für die Option erfüllt, so hängt die Behörde dem Optanten unverzüglich eine Optionsurkunde aus und gibt der von der anderen Regierung bestimmten Behörde hiervon Nachricht.

An der Optionsurkunde sind auch die Familienmitglieder anzuführen, auf die sich die Wirkungen der Option erstrecken.

Die Wirkungen der Option treten mit dem Eingang der Optionserklärung bei der Optionsbehörde ein. Das Optionsverfahren ist frei von Gebühren, Abgaben, Stempel und sonstigen Kosten.

§ 9. Zur Abgabe der Optionserklärung ist berechtigt, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Eine Ehefrau kann nicht selbständig optieren; die Option des Ehemannes wirkt für die Ehefrau. Dies gilt nicht, wenn die eheliche Gemeinschaft gerichtlich aufgehoben ist.

Für Personen unter 18 Jahren, für Minderjährige von mehr als 18 Jahren, bei denen die Voraussetzungen

für ihre Entmündigung vorliegen, sowie für solche Personen, die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft (Obhut) gestellt worden sind, wird die Option durch ihren gesetzlichen Vertreter ausgeübt, auch wenn dieser selbst nicht optionsberechtigt ist. Für die Beurteilung der Voraussetzungen einer Optionserklärung im Sinne dieses Paragraphen ist der Zeitpunkt des Einganges der Optionserklärung bei der Optionsbehörde maßgebend.

§ 10. Eine Option kann nicht zurückgenommen werden.

Wenn jedoch Personen, für die der gesetzliche Vertreter das Optionsrecht ausgeübt hat, vor Ablauf der Optionsfrist das 18. Lebensjahr vollendet haben, oder wenn vor Ablauf dieser Frist der Grund ihrer gesetzlichen Vertretung fortgefallen ist, können sie innerhalb der Optionsfrist die Option zurücknehmen. Auf die Zurücknahme der Option finden die Bestimmungen der §§ 5 bis 7 entsprechende Anwendung.

§ 11. Im Sinne dieses Vertrages gilt als Wohnsitz einer Person der Ort, an dem sie sich in der Absicht niederzulassen hat, sich dort dauernd aufzuhalten. Ist eine Person mehr als einen Wohnsitz, so ist der Ort maßgebend, den sie als ihren Wohnsitz bezeichnet.

§ 12. Personen, die das Gebiet des Deutschen Reiches oder der Tschecho-Slowakischen Republik verlassen müssen, weil

dieses Verlangen auf Grund des § 2 gestellt worden ist, sowie Optanten, die bis zum 31. März 1940 ihren Wohnsitz in denjenigen Staat verlegen, für den sie optiert haben, dürfen das gesamte bewegliche Gut, das sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages befallen haben, mitnehmen und brauchen keine Abgaben hierfür zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind bares Geld, Wertpapiere und Sammlungen, die für das Ausfuhrland von besonderer historischer oder kultureller Bedeutung sind; die Behandlung dieser Sachen bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

§ 13. Zur Prüfung und Behandlung aller Fragen, die sich bei der Durchführung dieses Vertrages ergeben, wird ein Gemischter Ausschuss gebildet, in den jede der beiden Regierungen eine gleiche Zahl von Vertretern entsendet. Diesem Ausschuss obliegt insbesondere:

1. die Ausarbeitung von Vorschriften für die Erleichterung des Austausches der Bevölkerung, sowie die Klärung der grundsätzlichen Fragen, die sich aus diesem Austausch ergeben;

2. die Prüfung von Zweifeln über Staatsangehörigkeitsfragen.

Der Ausschuss kann nach Bedarf Unterausschüsse für bestimmte Bereiche bestellen.

§ 14. Dieser Vertrag tritt am 26. November 1938 in Kraft.

Ständiger deutsch-tschechischer Regierungsausschuss

Fortlaufende Verständigung über alle Fragen / Deutsch-tschecho-slowakische Erklärung über den Schutz der beiderseitigen Volksgruppen

Berlin, 23. Nov. Die deutsche Regierung und die tschecho-slowakische Regierung, von dem Wunsche geleitet, im Deutschen Reich und besonders in den tschecho-slowakischen Gebieten bzw. in dem Gesamtstaat der Tschecho-Slowakei und in dessen einzelnen Ländern die Lage der beiderseitigen Volksgruppen im Geiste einer verständnisvollen Zusammenarbeit zu regeln, erklären folgendes:

1. Die beiden Regierungen sind gewillt, über die Fragen, die der Erhaltung, freien Entwicklung und Betätigung des Volkstums der obengenannten Volksgruppen betreffen, sich fortlaufend zu verständigen.

2. Es wird ein ständiger deutsch-tschecho-slowakischer Regierungsausschuss gebildet, der grundsätzliche und Einzelfragen aller Art, die sich auf das Volkstum der obengenannten Volksgruppen und ihre Angehörigen beziehen, im Verhandlungswege zu regeln berufen ist.

3. Dieser Regierungsausschuss besteht aus vier ständigen Mitgliedern, nämlich aus je einem Vertreter des deutschen und tschecho-slowakischen Außenministeriums und aus je einem Vertreter des tschecho-slowakischen Innenministeriums in Prag. Erforderlichenfalls wird sich der Regierungsausschuss durch eine beiderseits gleiche Zahl von Vertretern aller Ressorts ergänzen sowie Sachverständige hinzuziehen.

4. Der Regierungsausschuss hält seine Sitzungen unter wechselseitigem Vorbehalt abwechselnd in beiden Staaten ab.

5. Falls in dem Regierungsausschuss keine Einigung erzielt wird, bleiben unmittelbare Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen vorbehalten.

Berlin, den 20. November 1938.

Das Reich beschreitet mit der gemeinsamen Erklärung über den Schutz der beiderseitigen Volksgruppen einen neuen Weg. An Stelle des sogenannten Völkereigenen, wie es ebenso schematisch wie wirkungslos in den Friedensbittgen der Pariser Vorrede festgelegt und von der Genfer Liga mehr zur Substanz als zur gemäßigten Wahrnehmung der Volkstumsrechte aus-

genutzt wurde, tritt nun die ständige und direkte Verständigung mit denjenigen, die für das Wohlergehen der Volksgruppe verantwortlich gemacht werden müssen.

Der Führer hat in seiner Rede vom 20. Februar 1938 den Schutz unserer deutschen Volksgruppen in der Tschecho-Slowakei verurteilt. Das Deutsche Reich bürgt dafür, daß dieser Schutz nun auch für die in der Tschecho-Slowakei verbleibende deutsche Volksgruppe in die Tat umgesetzt wird. Die Erklärung gibt gerade in ihrer Kürze und Einfachheit dem einschneidenden Regierungsausschuss diejenige Freiheit, die notwendig ist, um rasch und tatkräftig auftretende Fragen zu lösen. Darüber, um welche kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Güter es sich dabei für die deutsche Volksgruppe in der Tschecho-Slowakei handelt, kann es für Deutschen wie Tschechen aus der langen Zeit schwerer Auseinandersetzungen keinen Zweifel geben. Es wird nicht möglich sein, deutsche Volksgenossen wegen ihres Bekenntnisses zur deutschen Weltanschauung zu verfolgen oder ihnen aus der Fülle der Beziehungen zum deutschen Mutterland einen Vorwurf zu machen. Ihre kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung wird nicht mehr eingengt werden können. An der Selbstverwaltung und an den öffentlichen Mitteln wird ihnen ein gebührender Anteil einzuräumen sein.

Der nationalsozialistische Grundsatz der Achtung vor der Eigenständigkeit fremder Volkstümer bietet von deutscher Seite die Gewähr einer unvoreingenommenen Stellungnahme. Die Lage und Aufgabe der einzelnen Volksgruppe ist je nach den örtlichen und geschichtlichen Bedingungen, unter denen sie mit dem Staatsvolk zusammenlebt, verschieden. Das Deutsche Reich in der Tschecho-Slowakei kann auf eine jahrhundertalte kulturelle und geschichtliche Leistung zurückblicken. Diese Leistung ist auch der Tschecho-Slowakei zugute gekommen. Es ist zu erwarten, daß man auch sich selber nicht nach einer langen Zeit der Verneinung der gemeinsamen Aufgaben nunmehr zu einer aufrichtigen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich zurückkehrt.

Abschluß in Horst-Emscher

Coeurac gewann das Lebewohl-Jagdrennen / Loßmann Gieger im Altmeister-Rennen

Der letzte Renntag auf der Horster Bahn war trotz des unfriedlichen Wetters ein immerhin noch schöner Erfolg für den Horster Rennverein. Wenn auch keine ganz großen Erfolge auf dem Programm standen, so gab es dennoch recht interessanten Sport, wobei es auch nicht an einigen kleinen Überraschungen fehlte. So wurde das Lebewohl-Rennen ein Erfolg von Wagnis, der sich erst zum Schluß aus einem gefährlichen Fehde herauslöste und mit vier Rängen vor Cote Basque im Ziel einlief. Eine kleine Quote brachte das abschließende Altmeister-Rennen, das Loßmann auf Mixer in der Schlussgeraden entschied.

Ergebnisse

1. Hilt-Hürdenrennen (2800 Meter): 1. Gehr, Mölkers (77). Sieg 17. Platz 27. 20. GBR. 236.10. Ferner: Meyern (17), Grödelauf (45), Schmeißer (angeb. 142). 3-1-2-2. Zeit 3:47.

2. Blumenmädchen-Rennen (1800 Meter): 1. Stall Colonias (Sauer). 2. Quir (41). 3. Sorgenwende (30). Sieg 38. Platz 16. 14. 13. GBR. 172.10. Ferner: Beerbaum (234), Claudius (63), Müller (99), Blumetou (168), Burdolls (841). 4-3-2-2. Zeit 2:14.

3. Silbfa-Sandrennen (3500 Meter): 1. Obst. J. Büblers (39). 2. R. Wolf. 3. Donquise (61). 4. Zimmers (33). 5. Mienne (125). Sieg 34. Platz 12. 13. 14. 15. GBR. 220.10. Ferner: Wäbel (75), Kugel (1024), Griffon (angeb. 74), Eberhard (363), Alpa (521), Ma (563), Jägermeister (440). 2-2-15-5. Zeit 4:53.

4. Pinabie-Rennen (2000 Meter): 1. St. G. Mufos (60). 2. Katanaga (154). Sieg 142. Platz 21. 21. 16. 24. GBR. 236.10. Ferner: Götting (60), Rodorf (222), Kerk (250), Angemus (711), Jette (163), Mario (110), Mäkelien (212), Lorgamus (32), Wila Zenobore (216). 4-3-3-1. Zeit 2:36.

5. Lebewohl-Jagdrennen (3700 Meter): 1. A. Steubers (60). 2. Golt (54). 3. Vore (35). 4. Cote Basque (177). Sieg 52. Platz 16. 14. 14. 14. GBR. 158.10. Ferner: Smit (113), Kamille (114), Schmeißer (angeb. 677), Ideal (tr. 229), Stora (75), Diderstritter (angeb. 146), Lobenswert (angeb. 189). 1-1-2-2-6. Zeit 5:11.

6. Alchiborenrennen (1400 Meter): 1. Th. Hoffhoffs (30). 2. Bietel (150). 3. Almbert (30). Sieg 40. Platz 14. 18. 12. GBR. 854.10. Ferner: Eberhard (27), Svirula (71), Ottorico (170). 8-4-4-3. Zeit 1:41.

7. Altmeister-Rennen (1600 Meter): 1. S. Buchmüllers (Mixer (Loßmann)). 2. Giebel (60). 3. Banaga (425). 4. Silbfa (26). Sieg 99. Platz 19. 16. 27. 13. GBR. 462.10. Ferner: Torpedo (204), Gamin (409), Kern-

punkt (1556), Gemie (116), Wiman (39), Verlaans (755). 4-1-4-5. Zeit 2:00.

Rennen zu Karlsruher.

1. Karlsruher-Rennen: 1. Mufosa (Reumann). 2. T. Wilt. 3. Corica. Tot: Sieg 22. 23. 88.10. Ferner: Sautka, Romaris, Saria, Zander, Papija, Erdreil. 1-1-1-1. GBR. 348.

2. Gerland-Jagdrennen: 1. Veloponnes (Abt.). 2. Hero. 3. Hugo Droop. Tot: Sieg 19. Platz 11. 12.10. Ferner: Dieber Kerl, Maat, Sto. La. 5-6-1-1. GBR. 40.

3. Reichenberg-Rennen: 1. Tocantini (Cierpogel). 2. Gel. 3. Antoniano. Tot: Sieg 47. Platz 21. 47. 22.10. Ferner: Karatier, Rönneburg, Gallant, Sir. Darab, Kallil, Blaumeile. La. 1-1-1-2. GBR. 1332.

4. Preis der Kriau: 1. Landbunge (Triedtigel). 2. Analectron. 3. Dudahe B. 4. Goldbunge. Tot: Sieg 234. Platz 22. 22. 76. 37.10. GBR. 2392 (Trababren).

5. Ditzmar-Rennen: 1. Trara (Müller). 2. Taffahrt. 3. Entedant. 4. Landespotter. Tot: Sieg 180. Platz 37. 42. 19. 26.10. Ferner: Bittenwald, Armenienne, Kallrover, Jupiter, Witte Diebe, Biene, Garbide, Eller, Lindg, Paracelus, Einichia, Frinck, Edman. La. 1-2-2-1-1. GBR. 2460.

6. Subtelgaw-Rennen: 1. Wils (Borrad). 2. Reil. 3. Dignaces. Tot: Sieg 74. Platz 20. 88.10. Ferner: Bietelknie, Crivell, Dolmetischer, Bietelkreuz. La. 1-1-1-1. GBR. 312.

7. Freudenau-Rennen: 1. Serena (Lubwia). 2. Hagel. 3. Königparade. 4. Cobra. Tot: Sieg 25. Platz 13. 16. 16. 16.10. Ferner: Trem, Siedler, Sedlitz-Kallrover, Auttaft, Die Gille, Krautunter. La. 1-1-1-1-1. GBR. 120.

Rennen zu Mollons-Raffille.

1. Rennen: 1. Le Rair (Bretches). 2. Mollers. 3. Rab. Tot: Sieg 65. Platz 31. 23. 44.10. Ferner: Hefen 9 Pferde. La. 3-1-1-1.

2. Rennen: 1. Raitor (Delaurie). 2. Jim Bouscat. 3. Rabalais. Tot: Sieg 157. Platz 38. 10. 27.10. Ferner: Hefen 10 Pferde. La. 2-3-1-1.

3. Rennen: 1. Braderie (Brethes). 2. Famile. 3. La Bronde. Tot: Sieg 113. Platz 38. 25. 75.10. Ferner: Hefen 11 Pferde. La. 4-1-1-1.

4. Rennen: 1. La Choue (Allemann). 2. Rhododendron. 3. La Rebouriere. Tot: Sieg 40. Platz 13. 20. 15.10. Ferner: Hefen 7 Pferde. La. 1-1-1-1-1.

5. Rennen: 1. Dentelle d'Or (Kahbe). 2. Voltem. 3. Boca Coia. Tot: Sieg 125. Platz 38. 36.10. Ferner: Hefen 13 Pferde. La. 3-1-1-1-1.

6. Rennen: 1. Gohette (Kaiser). 2. Maitre Gohide. 3. Tompon Kote. Tot: Sieg 258. Platz 38. 34. 84.10. Ferner: Hefen 19 Pferde. La. 4-1-1-1-1.

Fortsetzungen in Barcelona

Höchste Nervosität der Spanierbolleheniten.

Barcelona, 22. Nov. Die schwere Niederlage der Spanierbolleheniten am Ebro hat die roten Macht haben in Barcelona in einen Zustand höchster Nervosität versetzt. Ganz nach Moskau Schema befehligen man sich in Barcelona einer hysterischen „Erschütterung“ hingelassen. Neben anderen Opfern dieses Fährdungsabwärtens ist auch der Chef der 29. roten Division abgelöst worden, und vermutlich wird ihm in Kürze der Prozess gemacht werden.

Mit der Verfolgungswut sind die Bollehenitenhaupte auf das Einlangen von „Tatenschilderungen“ erpicht, von denen 2. 28. in der Provinz Murcia 89 Inhaftierte wurden. Ebenso sind in der Provinz Murcia 1000 Mann aufgegriffen worden, die wegen Nichtbefolgung des Mobilisierungsbefehls belangt werden. Diese Gefangenen sind gefoltert worden, um aus ihnen die Benennung der Verstecke weiterer Flüchtlinge herauszupressen.

Bezeichnend für die um sich greifende Nervosität der roten ist auch eine außerordentliche Sitzung der Leitung der rotspanischen sozialdemokratischen Partei und die dort verabschiedete Entschließung, wonach zugegeben wird, daß die Lage für Sowjetspanien militärisch und außenpolitisch außerordentlich kritisch steht. Auf der gleichen Sitzung wurde die Entsendung eines Aufmarsch an alle „Demokraten“ beschlossen, um die Nichtanerkennung der Rechte eines Kriegführenden für General Franco zu betreiben.

Ein „Befreier der Eindringler“ wurde geknappt

Ausföhrerrenende Verhaftung in Budapest.

Budapest, 23. Nov. Nicht nur innerhalb der Subopener Verstecke, sondern auch in der gesamten Öffentlichkeit der ungarischen Hauptstadt hat die jetzt erfolgte Verhaftung eines angeblichen Verräters unheimliches Aufsehen erregt. Dieser Mann, der eine ausgehende und gern aufgesuchte Figur unterhielt, wurde polizeilich festgenommen, als langwierige Beobachtungen ergeben hatten, daß er seit Jahren ein Doppelleben führte und mit Eindringern in enger Verbindung stand.

Als sich während der letzten Monate die Eindringertätigkeit in der ungarischen Hauptstadt unheimlich gesteigert hatte, sah die Leitung der Subopener Kriminalsektion den Entschluß zu einer großartigen Fahndungsaktion. In ihrem Verlauf gelang es, einige Mitglieder einer Verbrecherbande zu verhaften, die nach hartnäckigem Zeugnis einestanden, daß der Verräter jenes bekannten Subopener Verräters bedient zu haben. Die Verräter waren auf die Spur dieser Mitbeteiligung durch die unheimlich nicht erklärbare Tatsache gekommen, daß die Verhafteten als Mitbeteiligte normierten, denen zufolge sie am Zeitpunkt der ihnen einmündfrei nachweisenden Einbrüche im Kranenhaus gelegen hätten. Als man diese Spur verfolgte, ließ man auf den Verräter und ermittelte dabei, daß dieser seit Jahren ein Doppelleben geführt hat. Gegen gute Bezahlung lieferte er den Angehörigen der Subopener Unterwelt falsche Zeugnisse, durch die die Polizei oft irregeführt wurde. In Anerkennung dieser dunklen Tätigkeit ernannten ihn die Subopener Ganoven zum „Befreier der Eindringler“. Aber jetzt hat er selbst und wartet vergeblich darauf, selbst befreit zu werden.

Rheinisch-Westfälische Börse

Düsseldorf, 23. Nov. An der Rheinisch-Westfälischen Börse machte die gestern einsetzende Baisse sich auch eine weitere Fortschritte. Abwärts lagen nicht nur die Aktienkurse, sondern auch die Kurse der Renten und der Staatsanleihen. Die Renten waren teils der Bankendurchfall kleiner Kaufaufträge erteilt worden. Besonders bevorzugt wurden Montanpapiere, in denen Steigerungen im Durchschnitt von 1 bis 2 Prozent zu verzeichnen waren. Nach den ersten Kursen blieb die Stimmung weiter freundlich. Mit härteren Kurssteigerungen sind am Montanmarkt zu erwarten. Rheinisch-Westfälische Staatsanleihen (plus 2) und Reich (plus 1 1/2 Prozent). Kleiner Gewinn hat 1 und Mannesmann 2 Prozent. Am Chemiemarkt konnten sich Goldschmidt 1 1/2 Prozent befehlen. Farbmaterialien bei mehrfachen Umläufen ziemlich unverändert. RAG wurden 1 1/2 Prozent höher bezahlt. Von den Sonderwerten ließen sich Westdeutsche Kauffahr 2 1/2 Prozent höher. Der Rentenmarkt lag unverändert ruhig.

Im Einklang mit den Aktienmärkten war auch die Ruxenbörse weiter geknappt, ohne daß aber das Geschäft eine wesentliche Belebung erhielt. Zu einigen Umläufen kam es in Kohlenbörsen, von denen Deutschland zu letzten Preisen den Vorrat weichen. Vorratsschmelzen gingen im Rahmen der Notiz um. Auch Dierstadt wurde etwas höher bezahlt und blieben weiter gefestigt. Constantin erhöht ihren Kurs um ca. 300 RM. Braunkohlen geistlos. Raffinerie ruhig.

Eine Kleinigkeit höher genannt wurden die Werte des Barcham-Konzerns, ohne daß aber Abwärtis zu befürchten. Für die übrigen Kurse dieses Marktes sei es weniger interessant. Am Getreide- und Rohstoffmarkt waren Vergehau, etwas niedriger im Handel. Am Rohstoffmarkt ergaben sich teilweise erhebliche Kursbefestigungen. Vergehau Erbsen 1 1/2 Prozent gebessert. Rohstoffe Getreide 1 und Dinnendahl 1/2 Prozent gebessert. Banken leicht anziehend. Verkehren ohne nennenswerte Kursänderungen. Die Börse schloß fest und damit zu den höchsten Tageskursen.

Warenmärkte

Samburser Warenmarkt.

Reis: Mit dem Anlande kam es kaum zu neuen Geschäftsschlüssen. Der Ausfuhrhandel liegt gleichfalls ohne Veränderung. Preise unverändert. Aus den fernöstlichen Erzeugerländern liegen heute keine neuen Nachrichten vor.

Saumwolle: Stetig. Superfine 3.80, Fine Down 4.35.

Kaffee: Am Platz entwickelte sich geringes Bedarfsgeheim. Das bis herüberreichende abgekauft wurde. Der Transithandel verläuft in ruhiger Form. Die von drüben vorliegenden Meldungen lassen auf einen veränderten Trend und Preise schließen.

Silber: In der ersten Hälfte des Monats in Hüllensrücheln nach wie vor in sehr ruhiger Lage, wobei Preisänderungen nicht eintreten.

Öle und Fette: Es kommt vereinzelt zu einigen Umläufen, so in den härter begehrten Erdnüssen und Kofosernfettläuren, desgleichen in technischen Schmelzen. Für guten Teil besteht ebenfalls harte Nachfrage, die zum Teil befriedigt werden konnte. Preise unverändert.

Internationaler Markt: Die Forderungen für Rohstoffe waren in holl. Beinahe sowie in Kofosol erhöht, sonst allgemein wie bisher. Holl. Beinahe per Des. 17%, per Jan./April 17%, Kofosol Genlon per Des. 15/10%, Meibingen unverändert.

Gewürze: Der Markt bietet für alle Gemüßsorten gute Einkaufsmöglichkeiten, jedoch bevorzugen die Abnehmer zur Zeit vor allem Edelgewürze, in denen es vereinzelt zu befriedigenden Umläufen kommt. Preise unverändert.

Rohstoffe: Raum stetig. Unter Berücksichtigung der gemeldeten reichlichen Ernteträge zeigt sich am Weltmarkt allgemein größte Zurückhaltung. Nachdem für das deutsche Inland der Einkauf von Rohstoffen für die ersten zwei Drittel des kommenden Jahres freigegeben ist, zeigt sich reines Konjunktur, das durchaus befreit werden konnte. Gegen den Vorrat ergaben sich keine Preisveränderungen.

Rafinabildfabrikate bezeugen weiter guter Nachfrage. Stetig. Sheets 10/16, Des./Jan. 8%, Jan./Febr. 8/16.

Zucker: Effektivmarkt: Rubig-abwärtend. Preise unverändert. — Terminmarkt: Rubig und unverändert.

Wie wird das Wetter?

Stürmisch und regnerisch.

Ein außerordentlich fröhlicher Sturmwind, der mit seinem Kern zur Zeit über der Nordsee liegt, wandert langsam nach Osten. Eine ausgeprägte Kaltfront überquert Westdeutschland im Laufe des Mittwochnachmittags. Die Temperaturen werden zunächst noch etwas absinken. Bodenluftgefahr ist jedoch noch nicht zu erwarten.

Vorauslage für Donnerstag: Bei lebhaften bis heftigen Südwestwinden leicht bedeckt, zeitweise leichter Regen. Temperaturen leicht absinkend.

Vorauslage für Freitag: Bei mäßigen Westwinden bedeckt, tagsüber zunehmende Regenniederschläge. Temperaturen unverändert.

Wahrscheinliche Weiterentwicklung: Stürmisch.

